



# TOA-MAGAZIN

Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich



## Sackgassen und Irrwege für Restorative Justice

### Leithemen

- Fünf drohende Gefahren für Restorative Justice
- Professionalisierung der Restorative Justice
- Selbstbestimmung braucht Disziplin
- Die TOA-Statistik
- Friedensstiftung statt Leid-zufügung

## Inhaltsverzeichnis

<b>Prolog .....</b>	3
<b>Thema:</b>	
<i>Nils Christie: Fünf drohende Gefahren für Restorative Justice .....</i>	4
<i>Bernd Glaeser: Professionalisierung der Restorative Justice: Mediatoren als professionelle Diebe?.....</i>	10
<i>Theresa M. Bullmann: Selbstbestimmung braucht Disziplin.....</i>	13
<i>Arthur Hartmann und Marie Schmidt: Die TOA-Statistik angesichts Nils Christies Kritik der Messbarmachung .....</i>	14
<i>Christoph Willms: Friedensstiftung statt Leidzufügung .....</i>	17
<i>Theresa M. Bullmann /Gerd Delattre: Als Mediatorin Opfer einer schweren Straftat .....</i>	21
<b>In eigener Sache:</b>	
TOA-Forum, Programm 2016 .....	23
16. TOA-Forum: 15 Wildcards für studentische Nachwuchskräfte.....	27
<b>Berichte:</b>	
<i>Emilie Van Limbergen: Alternative Formen von Justiz und Sicherheit in Zeiten des Terrors .....</i>	28
<i>Gabriele Grunt: Restorative Circles in Wiener Gemeindebauten .....</i>	30
<i>Interview mit Harald Kurse: Projekt in Koblenz: Körperverletzungsdelikte im Jugendbereich direkt an den TOA.....</i>	31
<b>International</b>	
<i>Robert Cario: Justice restaurative – Stand der Dinge nach einem Jahr Gesetzesreform „Taubira“ .....</i>	32
<b>Links &amp; Film:</b>	
Inmediation: Weltkrieg III – bitte nicht! .....	37
Gemeinschaftskreise – Anregungen und Anleitungen für PraktikerInnen .....	37
Restorative action without borders .....	38
Abschreckendes Beispiel .....	38
Restorative Justice works! .....	38
<b>Wir stellen vor: Marc Coester .....</b>	39
<b>Recht(s):</b>	
<i>Dieter Rössner: Täter-Opfer-Ausgleich und Opferschutz Kommentar zum 3. Opferrechtsreformgesetz .....</i>	41
<b>Literaturtipps</b>	
<i>Sascha Bisley: Zurück aus der Hölle.....</i>	43
<i>Silvia Andris: Rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen des Täter-Opfer-Ausgleichs in Haft.....</i>	44
<i>Britta Bannenberg, Hauke Brettel, Georg Freund et al. (Hrsg.): Über allem: Menschlichkeit.....</i>	44
<b>Interview mit Marianne Gronemeyer:</b>	
Bedürfnisse, Konflikte und der Verlust der Zukunft .....	45
<b>Impressum .....</b>	48

# Prolog

Eine neue Rolle: „ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer“. Gegenüber sitzt die hauptamtlich Mitarbeiterin des Deutschen Roten Kreuzes. Sie macht einen sehr angespannten Eindruck. Kein Wunder, wenn man wahrnimmt, was hier auf den Fluren los ist.

Sie schließt die Tür, atmet aus, und so tritt etwas wie Ruhe ein.

Die erste Information, dass in Mangelberufen – der Mann der von uns betreuten Familie ist ausgebildeter Krankenpfleger – eventuell früher eine Arbeitsgenehmigung erfolgen könnte, war überraschend. Aber! Ohne wirklich gute Deutschkenntnisse sei da gar nichts drin... Da seien die Ehrenamtlichen gefragt.

Die zweite Information zum Anerkennungsverfahren: Wir müssten den Leuten klarmachen, dass sie bei der Anhörung möglichst konkrete Erlebnisse zu schildern hätten. Aber Obacht, ein falsch angegebenes Ereignis oder ein falscher Termin kann sich schnell gegen den Antragsteller wenden. „Am besten“, so unsere professionelle Beraterin, „das Gespräch vorher richtig einüben“... Da waren wir wieder im Spiel.

Plötzlich ein Zwischenruf aus dem Nebenzimmer: „Gibt es in Syrien Postleitzahlen?“. „Ich glaube nicht“, lautete die Antwort unserer Koordinatorin. Und zu uns: „Das ist unser ehrenamtlicher Mitarbeiter im freiwilligen sozialen Jahr. Er füllt den ganzen Tag mit den Leuten die Anträge aus. Ohne den wäre hier schon alles zusammengebrochen.“

Dritte Information: Es besteht Schulpflicht in Deutschland. Das haben wir gewusst. Aber dass auch Asylbewerber einen gewissen Einfluss darauf haben, wo ihre Kinder in die Schule gehen, wussten wir nicht.

Der kleine siebenjährige Sohn muss um 5:30 Uhr aufstehen und ist in der 22 km entfernten Schule allerhand Repressalien ausgesetzt. Da wäre es sicher sinnvoll, er könnte vor Ort in die Grundschule gehen und Freunde finden, mit

denen er auch nachmittags spielen kann. Die dafür notwendigen Schritte: Mit der Rektorin reden, Hausaufgabenhilfe zusichern... Alles klar: Eine Aufgabe für die ehrenamtlichen Betreuung.

Am Ende des Gesprächs der aufrichtige gegenseitige Dank und die Versicherung, dass ohne den jeweils anderen die Aufgabe einfach nicht zu stemmen sei.

Szenenwechsel: Im Zuge der Neufassung der TOA-Standards sitzt die vom TOA-Servicebüro einberufene Praktikergruppe zum ersten Mal beieinander und führt eine intensive Diskussion, inwieweit Ehrenamtliche im TOA eingebunden sein können. In der aktuell geltenden Fassung ist das leider nicht klar formuliert, und die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten sind auch hier in dieser Gruppe deutlich greifbar. Der Punkt kann nicht abschließend behandelt werden. Die Positionen liegen zu weit auseinander. Er gehört zu den wenigen, die einer neuerlichen Diskussion beim nächsten Treffen im April bedürfen.

Natürlich lassen sich diese beiden Szenen nicht direkt vergleichen. Etwa nach dem Motto: Wenn es dort so gut geht, dann müsste das zu generalisieren sein. Es wäre aber ebenso naiv zu glauben, dass die jeweilige Ausgangslage, hier ein ungeheuerer Bearbeitungsdruck, dort eher Verteilungskämpfe – nichts mit der Art und Weise der Behandlung des Themas "Ehrenamt und Professionalisierung" zu tun hätte. Man stelle sich nur vor, es wären plötzlich im Jahr 500 000 TOA-Fälle zu bearbeiten. Die Diskussion würde sicher ganz anders verlaufen!

Es bleibt nur zu hoffen, dass sich die TOA-Aktivisten in dieser Frage nicht spalten (lassen) und zu tragfähigen Lösungen kommen werden.

Gerd Delattre · Köln im März 2016



# Fünf drohende Gefahren

## für Restorative Justice<sup>1</sup>

Es ist gut, wieder in Sheffield zu sein.<sup>2</sup> Seit dem letzten Mal ist einige Zeit vergangen – 30 Jahre, glaube ich. Damals ging es um das Thema Konflikte, wie auch heute wieder. Die Frage damals war, wem die Konflikte gehören (vgl. Christie, 1977)<sup>3</sup>. Heute lautet sie: Lauern Gefahren für Restorative Justice?



Nils Christie

In den vergangenen 30 Jahren hat sich Restorative Justice zu einem Bereich mit bemerkenswertem Wachstum entwickelt. Die Zeit dafür war eindeutig reif. Gemessen an der Anzahl von Artikeln, Büchern, kleinen und großen Konferenzen und, vor allem, von konkreten Initiativen, gibt es keinen Bereich in der Strafrechtspflege, der mit Restorative Justice mithalten kann. Offensichtlich ist Restorative Justice sehr erfolgreich. Dennoch kann nichts so schnell ins Gegenteil umschlagen wie der Erfolg. Hier lauern Gefahren. Diese Gefahren werden den Hauptschwerpunkt meines Vortrags darstellen. Vorher möchte ich jedoch noch einige Bemerkungen dazu machen, wieso das Interesse an Restorative Justice so angestiegen ist, und wieso die Zeit dafür reif war.<sup>4</sup>

sie doch einen gewissen Wert für die Nachfahren? Einer der Werte, der den modernen Menschen in zunehmendem Maße brauchbar erscheint, ist ihre Art, interne Konflikte zu lösen, und dass sie Friedensfindungsprozesse dem Bürgerkrieg vorziehen.

Ein anderer Faktor, der zur Zunahme von Restorative Justice führte, steht im Zusammenhang mit dem Schwinden von gesellschaftlichem Engagement in den Wohnvierteln. Es gibt immer weniger informelle soziale Regelungen, wohingegen immer mehr Menschen formelle Bestrafungen erfahren. Die Gerichte sind somit zu Massenproduktionsmaschinen geworden. Für mich und mein Interesse an Mediation ist ein dritter Faktor von besonderer Bedeutung. Und zwar ist dies der Wegfall von Bereichen, in denen man sich im modernen Leben engagieren kann. Wir halten uns immer mehr aus dem Leben der anderen heraus, und auch aus ihrem Tod, einschließlich unseres eigenen, und es gibt nur in eingeschränktem Umfang Netzwerke, die für uns verbindlich und wichtig sind. Wenn wir zivile Gesellschaften bewahren wollen, ist es notwendig, den Wegfall aller für uns wichtigen Aufgaben zu verhindern. Konflikte können ein Kraftstoff für den sozialen Nahraum sein. Dieser Ansicht bin nicht nur ich. Einige der Ideen, wie man bei der Bewältigung von Konflikten mehr Engagement erzielen kann, wurden durchaus aufgegriffen. Das ist einerseits gut.

<sup>1</sup> Anm. d. Übersetzerin: Der engl. Begriff „Restorative Justice“ wurde beibehalten, da die derzeit kursierenden deutschen Übersetzungsversuche bisher noch sehr unzureichend sind.

<sup>2</sup> Frei gehaltener Vortrag an der Universität Sheffield, Großbritannien, 2009.

<sup>3</sup> Nils Christie hielt seinen berühmten Vortrag am 31. März 1977 zur Eröffnung des Zentrums für Kriminologische Studien an der Universität Sheffield, Großbritannien.

<sup>4</sup> In Christie (2007) finden Sie weitere Ausführungen zu diesen Themen.

Andererseits auch wieder nicht. Denn es lauern Gefahren. Und über diese Gefahren will ich im Folgenden nun sprechen.

## Mögliche Gefahren für Restorative Justice:

### Mediations-Imperialismus

Eine Gefahr, die mit der Zunahme an Interesse und Begeisterung für Restorative Justice zusammenhängt, könnte man als übertriebene Erfolgserwartungen bezeichnen. Daraus folgt ein ‚Mediations-Imperialismus‘, wie ich das nennen möchte.

Im Mittelpunkt dieses Imperialismus steht die Behauptung, dass Mediation zu einer **Ab-schaffung des Strafrechts** führen kann. Dies ist jedoch gar nicht möglich. Mediation oder verschiedene Formen von Restorative Justice können den Druck auf die Strafgerichte mindern, sie jedoch nicht abschaffen. Im Gegenteil: Gut funktionierende Gerichte sind wichtig dafür, dass einige der grundlegenden Prinzipien von Mediation, insbesondere die Freiwilligkeit, geschützt werden. Manchmal ist es unmöglich, die beteiligten Parteien zusammenzuführen. Manchmal trauen sich mögliche MediationsteilnehmerInnen nicht, jenen zu begegnen, die ihnen Unrecht angetan haben. Es gibt Geschädigte, die ein Treffen mit denjenigen, die ihnen etwas angetan haben, ablehnen. Und es gibt Personen, die vielleicht darauf bestehen, dass mit dem, was gemeinhin in der Gesellschaft als Fehlverhalten angesehen wird, wie üblich umgegangen wird.

Es ist auch unbestritten, dass einige TeilnehmerInnen an Mediationen unter beträchtlichem Druck stehen, der Mediation zuzustimmen. Bei einer Ablehnung ihrerseits würde nämlich eine Strafverfolgung drohen. Und auch junge, noch nicht strafmündige Menschen könnten sich unter Druck fühlen, an Mediationen teilzunehmen und dann einzuwilligen, beschädigtes Eigentum zu reparieren oder eine Wiedergutmachung zu leisten. Doch sind sie erstmalig straffällig geworden, noch nicht strafmündig und der Schaden ist nicht sehr groß, würde der Fall in meinem Land höchstwahrscheinlich von der Staatsanwaltschaft eingestellt und nicht weiter verfolgt werden. Die Gefahr ist hier, dass der, wie Stan Cohen ihn nannte, ‚Net Widening‘-Effekt (A. d. Ü.: Ausweitung staatlicher Kontrolle) eintritt.

Eine ähnliche Gefahr ist erkennbar, wenn unter dem Deckmantelchen des Begriffs Mediation der eigentliche Zweck einer Mediation eine Leidzufügung ist.<sup>5</sup> Mediation könnte letztendlich zu dem werden, was im Strafrechtssystem oft unter der Bezeichnung ‚Behandlung‘ oder ‚Erziehung‘ angeboten wird. Da die Ziele jener, die diese Angebote machen, durchaus als positiv anerkannt werden, wird es nicht für notwendig erachtet, die unerwünschten Aspekte dieser Angebote zu kontrollieren. Einen dreimonatigen Aufenthalt in einer geschlossenen Einrichtung könnte man, wenn er als Strafe bezeichnet wird, für eine angemessene Vergeltungsmaßnahme ansehen. Wird er jedoch als medizinische oder pädagogische Maßnahme bezeichnet, gilt ein jahrelanger Aufenthalt in der selben Einrichtung vielleicht auch als angemessen und sinnvoll – da er jetzt nicht unter der Bezeichnung ‚Strafmaßnahme‘ sondern ‚Rehabilitationsmaßnahme‘ läuft, ist er ja nur zum Besten der betroffenen Person.

Dies führt uns zu einem ähnlichen Thema: den Versuchen, Mediation und Strafrecht miteinander zu vermischen.



### Ungeeignete Partner

Manchmal werden Versuche unternommen, Bestrafung und Mediation miteinander zu verbinden. In dem Buch, das *Andrew von Hirsch, Andrew Ashworth und Clifford Shearing* (2003) herausgegeben haben, findet man einige interessante Beispiele. Zwei dieser Kapitel kann man als Versuch ansehen, das jeweils ‚Beste‘ aus dem Strafrechtssystem und aus Restorative Justice miteinander zu verbinden. Meiner Ansicht nach erhalten wir bei dem so entstandenen Mischprodukt das Schlechteste von beidem.

*Anthony Duff* fordert in mehreren Artikeln, dass Vergeltung ein wesentlicher Bestandteil von Wiedergutmachung sein müsse. Er behauptet, dass Wiedergutmachung „nicht nur mit Vergeltung kompatibel ist, sondern nach Vergeltung verlangt“ (Hervorhebung im Original). Später sagt er dann: „Sie haben es verdient, nicht nur ‚Leid‘ zu ertragen oder eine ‚Bürde‘ auferlegt zu bekommen, sondern diese besondere Art einer leidvollen Bürde zu erfahren, die wesentlicher Bestandteil eines Schuldeingeständnisses ist. Sie haben dieses Leid verdient, denn es ist eine angemessene Reaktion auf ihr Fehlverhalten. Und die Mediation im Strafrecht zielt eben darauf ab, diese Art von Leiden zuzufügen.“

5 Ich bin Jane Dulum und Cecilie Høigård sehr dankbar, dass sie bei mehreren Anlässen darauf hinwiesen, dass wir uns dieser Gefahr bewusst sein müssen.

Was Duff hier vorschlägt, ist einfach eine Wiedereinführung des wichtigsten Ziels des Strafrechtssystems: die vorsätzliche Zufügung von Leid. Aber wieso?<sup>6</sup> Warum sollte die Vergeltung eine grundlegende Prämisse der Mediation oder Restorative Justice sein? Jüdische/ christliche Vorstellungen von Strafe, Leid und Vergeltung nach einem fehlerhaften Verhalten haben in unserer Kultur großen Einfluss. Das Strafrecht und die Übelzufügung gelten als unangefochtenes Modell. Es gibt jedoch auch andere Modelle. Modelle, die ein **Nein zu Rache** beinhalten. *Mahatma Gandhi* propagierte dies bis 1948; einige christliche Konzepte des Verzeihens existieren bis heute. Die Zunahme von Mediation oder Restorative Justice könnte in großem Maße auf die Herausbildung nicht-punitiver Werte zurückzuführen sein. Und jene, die geschädigt wurden, haben oft ein größeres Bedürfnis nach Erklärungen und Fakten als nach Rache.

Viele von uns würden Leid und Schuldgefühle empfinden, wenn man uns Straftaten vorwerfen würde, und wir würden uns auch selbst Vorwürfe machen. Doch ein Treffen mit denjenigen, die wir möglicherweise geschädigt haben, müsste nicht notwendigerweise eine leidvolle Erfahrung sein. Im Gegenteil: Ein solches Treffen könnte genauso gut entlastend empfunden werden. Die Teilnahme daran ist auch die Chance, dass man etwas erklären kann und vielleicht, dass einem sogar verziehen wird. Solch eine Begegnung könnte einen Menschen mit großer Erleichterung erfüllen, sogar mit Freude. Wenn eine Person, die eine fehlerhafte Tat begangen hat, das Treffen voller Freude verlässt, weil sie feststellen konnte, dass sie zwar einen Fehler begangen, aber nun das Richtige getan hat, hätten ihr dann – gemäß dem Vorschlag von Anthony Duff – von den anderen TeilnehmerInnen der Mediationsitzung Leid zugefügt werden sollen?

Mediation enthält vier grundlegende Ideen:

- Aufdecken, was passiert ist, und warum – nach Ansicht der Betroffenen.
- Heilen der Wunden beider Betroffenen, indem man zuhört, was sie als Gründe für den Vorfall ansehen. (Beispielsweise sagte ein weißer Polizist in Südafrika: „Ich dachte damals, dass Apartheid die einzige Möglichkeit sei. Jetzt verstehe ich, wie sehr ich mich geirrt habe.“)
- Wiederherstellen der Werte (Ein Einbrecher könnte sagen: „Ich gebe zu, ich hätte Sie

nicht bedrohen dürfen, aber es war mir nicht bewusst, dass Sie sich so erschrecken würden.“)

- Und dann, als zentraler Teil von allem, die Schaffung von Frieden, die Beendigung des Konflikts.
- Der Friede besteht vielleicht lediglich darin, dass das gemeinsame Leben in einem Viertel wieder möglich wird – vielleicht, indem man dem anderen zunickt, wenn man ihn auf der Straße trifft. Aber es könnte auch viel mehr sein. Wir wurden einst von einem Folteropfer in unserem Institut in Oslo aufgesucht. Er erzählte seine Geschichte bei einem Seminar. Nach dem Seminar stand ein Mann aus dem selben Land (Uruguay unter der damaligen Diktatur) auf und sagte, er sei als Folterer tätig gewesen. Das Ende war schließlich, dass der Gefolterte den Folterer zu einem Kaffee eingeladen hat.

Anthony Duff ist nicht allein mit seiner Forderung nach Vergeltung. Im selben Buch erklären Andrew von Hirsch, Andrew Ashworth und Clifford Shearing seine Ausführungen ausdrücklich zur Grundlage für ihren Vorschlag, ein – wie sie es nennen – „Schuldabtragungsmodell“ einzuführen. Dazu, so sagen sie, „gehört eine Gegenleistung, die zwischen dem Täter und seinem Opfer ausgehandelt wird, die 1.) aus der impliziten oder expliziten Anerkennung der Schuld besteht und 2.) eine Entschuldigungserklärung des Täters enthält, die normalerweise damit verbunden ist, dass er eine Wiedergutmachungsleistung erbringt“.

Bevor ich ihre Vorschläge kommentiere, möchte ich klarstellen, dass diese Autoren große Bedenken bezüglich des Systems haben, das sie vorstellen. Sie sagen: „Wir möchten nicht als Fürsprecher für dieses Modell auftreten, wir möchten es eher wissenschaftstheoretisch verwenden und somit andeuten, wie die Ziele und Grenzen von Restorative Justice klarer definiert werden könnten.“ Und diese Klarstellung macht es – zumindest für mich – sehr deutlich, dass das „Schuldabtragungsmodell“ nicht funktionieren kann. (Bei einer kürzlichen Diskussion mit Andrew von Hirsch hatte ich den Eindruck, dass er das auch so sieht.) Sie setzen ein Modell in die Welt, damit man darüber nachdenkt und es diskutiert.

Andrew von Hirsch und seine Kollegen sind sich sehr wohl bewusst, dass beim „Schuldabtragungsmodell“ die vorsätzliche Zufügung von Leid eingeleitet wird, und dass hier eine Schutz-

<sup>6</sup> Meine Argumentation wurde in diesem Punkt sehr von Hedda Dierksen beeinflusst.

funktion nötig ist. Es wird ausgeführt, dass es „einige eindeutige Prinzipien geben müsse, die festlegen, welche Auflagen angemessen und welche nicht angemessen sein könnten... Die Forderung nach einer solchen Regelung bedeutet, dass sie durch ein gewisses Verfahren erstellt und in einer praktikablen und zugänglichen Form verfügbar gemacht werden muss.“ Übernahme man diese Ansicht, würde man schlicht und ergreifend die grundlegenden Elemente der Mediation zerstören. MediatorInnen tragen kein Schwert in der Hand. Sie haben sehr wenig Macht. Sie können Vorschläge machen, aber nichts entscheiden, vor allem nicht, ob Leid zugefügt werden soll. Sie sind daher gezwungen, den betroffenen Parteien nahezukommen – und dazu sind sie auch in der Lage. Und somit sehen sie die Konflikte so, wie die betroffenen Parteien sie sehen. Relevant in diesem Prozess ist das, was die Betroffenen für relevant halten. Das kann nicht vorher von jenen entschieden werden, die sich außerhalb des Konflikts befinden. Das ist einer der Gründe dafür, dass die Gerichte als Alternative bestehen bleiben müssen.

In dieser Situation wäre es höchst kontraproduktiv, die Terminologie der Strafjustiz zu verwenden, und vor allem wäre es kontraproduktiv, die Betroffenen in Kategorien wie ‚Opfer‘ und ‚Täter‘ zu pressen. Solche Begriffe legen automatisch eine Schlussfolgerung nahe. Im Gegensatz dazu ist es bei der Mediation sehr wichtig, zu betonen, dass es sich um „Informationen aus der Sicht der Betroffenen“ handelt. Das heißt, dass man herausstellt, welche Bedeutung die Taten für die TeilnehmerInnen an der Mediation haben und dass man ihre Geschichten in ihren eigenen Worten festhält. Dieses Verfahren ermöglicht neue Erkenntnisse. Oft geht es nicht um konkrete Taten, über die man uneinig ist, sondern um die Bedeutung dieser Taten, welche Absichten mit ihnen einhergingen, welche Wirkungen sie hatten und wie man sie später einschätzt.

Für das Strafrechtssystem stellt sich die Situation völlig anders dar. Das Rechtssystem kann nicht ein Bild der Gleichheit erschaffen und aufrechterhalten, bei dem sehr viele Elemente miteinander verglichen werden müssen. JuristInnen sind gezwungen, die zu vergleichende Menge an Informationen zu reduzieren. So sind sie in der Lage, Fälle zu konstruieren, die in ihren Augen gleich sind – und bei denen ein gleiches Maß an Leidzufügung erfolgt. Strafmaßtabellen

sind aus dem Bedürfnis heraus entstanden, eine solche Reduzierung der Informationsmenge zu erzielen. Die Ausbildung zum Juristen ist eine systematische Schulung, um zu erkennen, welche Argumente auszuschließen sind. Die Regeln werden von oben gegeben: Moses steht auf der einen, das Volk auf der anderen Seite. Im Gegensatz dazu sollen bei der Mediation die Beteiligten, die in engem Kontakt zu den Vorfällen stehen, über die Relevanz der Argumente und das endgültige Ergebnis entscheiden. Strafmaßtabellen verhindern vielleicht schwerwiegende Fehler bei der Urteilsfindung. Sie verhindern jedoch auch eine umfassende, die Menschen einbeziehende Diskussion über moralische Fragen. Lässt man sich die Möglichkeit solcher Diskussionen entgehen, wie man sie beispielsweise im Zusammenhang mit Mediation und Restorative Justice findet, so stellt das einen schweren Verlust an Plattformen für eine moralische Klärung dar.

Die Moderne hat zu einer Situation geführt, in der die Strafrechtssysteme in Systeme für Massenproduktion verwandelt werden. Wir müssen dem ein Ende setzen, indem wir den normalen Leuten die soziale Kontrolle zurückgeben und dadurch auch die Zivilgesellschaft stärken. Wenn wir das aber tun, darf die Macht der Strafausübung nicht den MediatorInnen verliehen werden. Absichtliches Zufügen von Leid muss jenen überlassen werden, die speziell dafür ausgebildet wurden. Mir scheint es, als würde die Umsetzung der Vorschläge von Anthony Duff, Andrew von Hirsch und seiner MitarbeiterInnen das Strafgericht neu erfinden. Bei Modellen, die auf ‚Vergeltung‘ oder ‚Schuldabtragung‘ beruhen, wird die Absicht der Schmerzzufügung deutlich und daher auch die Notwendigkeit der Regulation solcher Leidzufügung.

Meine vorläufige Schlussfolgerung zu diesem Punkt wäre also: Man gebe dem Gesetz das, was das Gesetz regeln kann, aber man gebe den normalen Menschen das, was die normalen Menschen regeln können; und sie müssen das in der Tat regeln dürfen, wenn unsere Gesellschaften nicht von ExpertInnen ersticken werden sollen.

### Professionalisierung

Eine dritte Gefahr für die Zukunft von Restorative Justice ist die zunehmende Professionalisierung in diesem Bereich. Viele möchten sich der weiteren Ausbreitung von Restorative



Nils Christie in Liège

### Literaturangaben:

**Christie, N.** (1977): Conflicts as property. In: *British Journal of Criminology*, 17, S. 1 – 15.

**Christie, N.** (2007): Restorative Justice – Answers to deficits in modernity? In: D. Downes, P. Rock, C. Chinkin Gearty (Hrsg.), *Crime, social control and human rights. From moral panics to states of denial. Essays in honour of Stanley Cohen* (S. 368 – 378), Willan, Cullompton.

**Duff, A.** (2003): Restoration and retribution. In: A. Von Hirsch, J. Roberts, A.E. Bottoms, K. Roach, M. Schiff (Hrsg.), *Restorative justice and criminal justice: Competing or reconcilable paradigms?* (S. 44 – 59), Hart, Oxford.

**Von Hirsch, A., Shearing, C.** (2003): Specifying aims and limits for restorative justice. A „making amends“ model? In: A. von Hirsch, J. Roberts, A.E. Bottoms, K. Roach, M. Schiff (Hrsg.), *Restorative justice and criminal justice. Competing or reconcilable paradigms?* (S. 21-41), Hart, Oxford.

Justice anschließen – die ersten ProfessorInnen für Mediation gibt es schon und professionelle MediatorInnen treten in vielen Ländern auf. Professionelle Standards werden entwickelt. 2006 nahm ich an der *Vierten Nordischen Konferenz für Mediation und Konfliktmanagement* in Helsinki teil. Ein besonderer Programm-Punkt war die Diskussion über Richtlinien für die Praxis der Mediation. Ausbildungsanforderungen für MediatorInnen wurden aufgestellt sowie mögliche Qualitätskontrollsysteme für die Mediationspraxis diskutiert.

Eine treibende Kraft der Professionalisierung ist die starke Zunahme höherer Bildung in letzter Zeit. Ein immer größerer Teil der Bevölkerung macht einen Gymnasial- und/oder Universitätsabschluss, oft ohne eine spezifische berufliche Ausrichtung. Das bedeutet, dass die Menschen für Aufgaben ausgebildet sind, die noch nicht genau festgelegt wurden. Mediation ist eine offensichtliche Möglichkeit, in Zukunft eine Arbeit zu finden. Es ist ein Gebiet, das noch nicht komplett eingenommen worden ist, außer durch die JuristInnen. Der Umgang mit Konflikten ist das neue gelobte Land – UnternehmerInnen treten auf, entwickeln Ausbildungskurse, gründen Firmen – und allmählich entsteht ein neuer Beruf, der des Mediators eine weitere berufliche Spezialisierung. Ich habe vor 30 Jahren hier in Sheffield bereits vor den JuristInnen gewarnt und sie Berufsdiabe genannt (Christie, 1977). Das sind sie immer noch, doch jetzt folgt ihnen eine Herde von gut ausgebildeten AllrounderInnen auf der Suche nach spannenden Aufgaben, die man möglicherweise in bezahlte Arbeit umwandeln kann. Wenn es eine große Professionalisierung im Bereich Restorative Justice gibt, wird der Zivilgesellschaft noch eine weitere Herausforderung genommen. Eine weitere Aufgabe, bei der sich Personen aller Couleur zusammenfinden könnten, wird verschwinden. Normale Menschen hören, dass es die professionellen MediatorInnen besser wissen und ziehen sich zurück. Bald gibt es im sozialen Nahraum keine Aufgaben mehr und wir können uns in Ruhe in unsere Privatsphäre zurückziehen und alles den ExpertInnen überlassen. Sie wissen sicher, was das Beste ist. Mediation ist nur ein Beispiel für eine generelle Entwicklung. Mit dem explosionsartigen Anstieg von höherer Bildung werden den normalen Menschen eine große Anzahl an Aktivitäten weggenommen.

Es könnte in diesem Zusammenhang hilfreich

sein, sich drei Arten von Kapital vorzustellen: Geldkapital, Sozialkapital und formales Bildungskapital. Eine Person kann in allen drei Bereichen unterschiedlich viel Kapital ihr Eigentum nennen. In allen drei Bereichen gibt es reiche Personen und auch arme. Meistens gehören jene, die in einem Bereich zu den Ärmsten zählen, auch in den beiden anderen zu dieser Gruppe, mit einer Ausnahme: Jene mit wenig Geldkapital wohnen manchmal in Gebieten, die ihnen Reichtum an Sozialkapital ermöglichen. Sie sind so reich, dass diejenigen, die reich an Geldkapital sind, manchmal eindringen und das Gebiet übernehmen, wie z.B. in Lower Manhattan in New York oder in Chelsea in London. Die meisten Großstädte haben Erfahrung mit dieser Tendenz. Gentrifizierung ist der neutrale Begriff für diesen Prozess, bei dem arme Personen ihr Sozialkapital verlieren. Durch die kürzliche explosionsartige Zunahme an höherer Bildung verlieren sie erneut. Jene mit wenig formaler Bildung besitzen eine beträchtliche Menge an nicht offiziell bestätigtem Wissen, wenn sie in einigermaßen stabilen Gegenden wohnen. Man könnte es ‚Lebenswissen‘ nennen – es sind Erfahrungen, die am Küchentisch, auf der Straße oder in der Kneipe erworben und ausgetauscht wurden. Bourdieu nennt es „praktisches Wissen“. Da jedoch viele nun eine höhere Bildung erfahren und es in den Wohnvierteln immer weniger Aufgaben gibt, geht auch der Raum verloren, in dem diese Art von Wissen erworben werden kann. Es gibt ja so viele ExpertInnen. Wieso soll man eingreifen, wenn die ExpertInnen es besser wissen. Sie besitzen ein Zertifikat für dieses Besserwissen.

### Die BuchhalterInnen und ihre Verwandten

Sobald es Wachstum gibt, treten auch die BuchhalterInnen und ErbsenzählerInnen auf den Plan. Wir müssen wissen, was abläuft, und die BuchhalterInnen benötigen Konzepte, die das definieren, was sie zählen. Ich stieß auf dieses Problem beim allerersten Jahresbericht unserer staatlichen Mediationsbehörde in Norwegen. Die BuchhalterInnen verwendeten Begriffe wie ‚Täter‘ und ‚Opfer‘ und zählten, ob dokumentierte Fälle ‚gelöst‘ oder ‚nicht gelöst‘ wurden. Diese Terminologie verstößt jedoch gegen die grundlegenden Ideen der Mediation. Im Mittelpunkt des mediatischen Prozesses befindet sich die Absicht, verschiedene Deutungsvarianten herauszuarbeiten und somit auch die Möglichkeit beizubehalten, die Deutung



von Handlungen durch einen der Betroffenen oder auch durch beide zu ermöglichen. Ein Diebstahl ist nicht immer ein Diebstahl, wenn man die gesamte Bedürftigkeitspalette der Betroffenen aufzeigt.

Die BuchhalterInnen haben Verwandte unter den SozialwissenschaftlerInnen. Wenn man über Mediation diskutiert, begegnet man fast immer Fragen nach der Effizienz. Doch es handelt sich hier um einen sehr eng gefassten Begriff der Effizienz. Es wird gefragt: Wie viele Konflikte wurden gelöst? Oder ob Fälle von der Polizei oder von Staatsanwälten als Diversionsmaßnahme zugewiesen wurden, wie es bis zu einem gewissen Grad in Norwegen möglich ist. Fragen nach der Rückfallquote werden gestellt. Was geschieht später mit diesen Fällen? Wie viele ‚Täter‘ tauchen später im Vorstrafenregister der Polizei auf? Wie viele ‚Täter‘ landen später im Gefängnis? Wie kann man das mit den Sanktionen vergleichen, die vom Strafrechtssystem verhängt werden?

Das sind alles berechtigte Fragen, aber sie sind gefährlich, wenn man zulässt, dass sie zu den Hauptindikatoren werden. Wie ich schon oben zu beschreiben versucht habe, kann die Mediation, wenn sie von ortsansässigen Personen in einem lokalen Umfeld durchgeführt wird, eine Kraft darstellen, die dieses Umfeld stärkt. In dieser Situation bin ich geneigt zu sagen, dass Mediation immer vorzuziehen ist, selbst wenn es nach einer Mediation höhere Rückfallquoten gäbe als nach Strafmaßnahmen durch das Strafrechtssystem. Vielleicht wurde ja ein Bandenkrieg durch die Mediation verhindert.

Ebenso könnte man sich auch noch weiter gefasste Fragen ansehen. Man könnte sich Südafrika ansehen und fragen: Was wäre die Alternative zu Frieden und Versöhnung gewesen? Einige der jüngsten Kritiken an der Vorgehensweise dort waren gerechtfertigt, vor allem der Mangel an Schadensersatz für die Betroffenen, die am meisten erlitten hatten. Doch dies muss mit den möglichen Schrecken eines Bürgerkrieges aufgewogen werden. Wie es ist, wenn es keine Mediation gibt, kann man an einigen der gegenwärtigen Horrorszenarien im Libanon, in Palästina, im Irak und in Afghanistan sehen. Aus der Perspektive der Mediation kann der 11. September als ein Fall angesehen werden, der für Mediation geeignet gewesen wäre – eine Mediation zwischen New York und Kabul.



### **Internationale Strafgerichtshöfe – ein Rückschlag für die Friedensstiftung**

Das führt mich nun zur letzten Gefahr, die in jüngster Zeit die eigentliche Idee von Mediation und Friedensstiftung bedroht. Dies ist die Ausbreitung von internationalen Gerichtshöfen.

Ich möchte mir eine Provokation erlauben und behaupten, dass die Zunahme von internationalen Gerichtshöfen einen Rückschlag für die grundlegende Idee der Friedensstiftung und die Ideale von Restorative Justice darstellt. Von den Nürnberger Prozessen nach dem 2. Weltkrieg bis hin zu den gegenwärtigen UN-Gerichtshöfen für Jugoslawien und Ruanda haben diese Gerichtshöfe die Idee gestärkt, dass

Bestrafung die einzige Antwort auf diese Ungeheuerlichkeiten ist, dass Straffreiheit nicht akzeptabel ist und dass bestimmte Personen ein Maximum an absichtlich zugefügtem Leid erfahren sollen, um einen Ausgleich zu erzielen. Internationale Strafgerichtshöfe hindern uns daran, die Konflikte in einer umfassenderen und politisch relevanten Weise zu sehen. Sie verlängern vielleicht sogar schwelende Konflikte, wie z.B. in Uganda, wo „Großbritannien beschuldigt wird, Versuche, den 20-jährigen Bürgerkrieg in Nord-Uganda zu beenden, behindert zu haben, indem es darauf besteht, dass Rebellen in Führungspositionen verhaftet und des Kriegsverbrechens beschuldigt werden.“<sup>7</sup> Ähnliche Probleme erkennt man bei Konflikten innerhalb der Grenzen des ehemaligen Jugoslawiens. Internationale Gerichtshöfe können sogar die Bildung von Friedens- und Versöhnungskommissionen blockieren. Im Kampf um Menschenrechte und Menschenwürde scheinen Amnesty International und andere Lobbygruppen solche Instrumente der Leidzufügung, die sie normalerweise vehement ablehnen, bereitwillig zu akzeptieren – und somit verleihen sie ihnen auch mehr Glaubwürdigkeit. Ihre bedingungslose Akzeptanz der internationalen Gerichtshöfe ist ein Rückschlag für die Bemühungen, Konflikte weg von Institutionen, die Leid zufügen, hin zu Institutionen, die Mediation durchführen, zu verlagern.

<sup>7</sup> *Guardian Weekly*  
(2006, September 1-7, S. 7)

# Professionalisierung der Restorative Justice

## *Mediatoren als professionelle Diebe?*

„Vielleicht sollten wir gar keine Kriminologie haben. Vielleicht sollten wir gar keine Institute haben. Vielleicht sind die gesellschaftlichen Auswirkungen der Kriminologie zweifelhafter als wir es gern wahrhaben möchten.“

Von Bernd Glaeser

So hat Nils Christie seinen historischen Vortrag in Sheffield 1976 eingeleitet. Der große Vordenker bleibt skeptisch und scheut auch nicht davor zurück, seine eigenen Paradigmen schonungslos zu hinterfragen. Christie warnt, dass von der professionalisierten Restorative Justice dieselbe Gefahr ausgehen könnte, die sie eigentlich verhindern will: Früher hat die Strafjustiz die Konflikte an sich gerissen und sie damit den Bürgerinnen und Bürgern weggenommen – tun das heute die professionellen Mediatorinnen und Mediatoren?

Dieser interessante Gedanke bietet Anlass, die heutige Praxis der Restorative Justice – in Österreich in Form des Tatausgleichs – aus diesem Blickwinkel kritisch zu hinterfragen. Meint Nils Christie vielleicht eine Entwicklung, die wir tatsächlich manchmal ausblenden? Wird die Mediation zur professionalen Reparaturwerkstätte für Konflikte? Ein Konflikt ist in Form eines Delikts eskaliert – es kommt zum Tatausgleich als Alternative zum Strafverfahren. Das Problem wird dort von der Justiz zur ‚Reparatur‘ eingestellt, aber vor allem in der Folge von den Beteiligten dorthin ‚abgegeben‘.

Demnächst fertig abzuholen, waschen und polieren inklusive.

Diese Erwartung gibt es tatsächlich in manchen Fällen, und zwar sowohl auf Opfer-, als auch auf Beschuldigtenseite. Manche Opfer – aus welchen Gründen auch immer – reagieren gar nicht auf unsere Gesprächseinladungen. Wir erhalten stattdessen ein Schreiben des Rechtsanwalts mit einer Schadenersatzforderung und der Bemerkung, seitens des Opfers wird Schadenersatz in genannter Höhe, aber keine persönliche Konfliktklärung gewünscht. Auch manche Beschuldigte sind in erster Linie ganz pragmatisch daran interessiert, wie das Strafverfahren mit geringstem Aufwand verhindert werden kann – ohne großes Interesse zu zeigen, am Konflikt zu arbeiten.

Solche Fälle gibt es, sie stellen jedoch keineswegs die gewünschte Zukunftsperspektive der Restorative Justice in Österreich dar! Ich bin überzeugt, dass sie die Ausnahme sind. Für mich ist deutlich spürbar, dass Konfliktregelung sehr verantwortlich und mit hohem Ethos und Engagement betrieben wird. Die Kolleginnen und Kollegen betrachten es ganz klar als zentralen Teil der Mediation, den Blick gemeinsam mit den Beteiligten ganz besonders auf Konfliktanalyse, Konfliktklärung und Erarbeiten möglicher Alternativen in künftigen Konfliktsituationen zu legen. In Fällen wie oben geschildert werden sie jedenfalls versuchen, die Beteiligten zu informieren, welche Vorteile eine umfassende Konfliktbearbeitung bringen könnte. Aber sie bleiben – zu Recht! – dem Prinzip der Mediation treu: Die letzte Entscheidung bleibt bei den Beteiligten selbst, die Beteiligten stehen im Zentrum.

Der Anspruch an formale Informationsanforderungen ist seit Beginn der Konfliktregelung in Österreich im Jahr 1985 deutlich gestiegen – dennoch soll die eigentliche Qualität nicht verloren gehen: Die Beteiligten kompetent zu informieren und dabei zu unterstützen, eigene gute Lösungen für Konflikte zu finden. Deshalb heißt Qualitätssicherung für uns, dass wir besonders darauf achten, die Förderung der Konfliktlösungskompetenz als zentralen Faktor des Tatausgleichs unbedingt zu erhalten. In der Fortbildungsplanung liegt schon seit einigen Jahren das Augenmerk auf dem Konflikt und der Methodik. Die diesbezüglichen Angebote werden von allen – auch von den bereits sehr erfahrenen – Konfliktreglerinnen und Konfliktreglern sehr gerne angenommen.

Grundlage eines gelungenen und nachhaltigen Tatausgleichs ist eine gute Konfliktregelung. Mitzuerleben, wie sich ursprünglich starre Fronten annähern, aufweichen, Vorurteile und Sichtweisen verändern und daraus neue Perspektiven entwickeln, macht die Arbeit im Tatausgleich sehr befriedigend. Menschen, die sich anfangs oft nicht vorstellen konnten, miteinander überhaupt zu sprechen, in einen ernsthaften persönlichen Austausch über wesentliche Dinge des Lebens zu begleiten. Dieser Austausch wird in der Mediation den Parteien keinesfalls weggemommen, im Gegenteil: in Gang gesetzt, gefördert und begleitet.

Nils Christie hat in seinem Beitrag noch einen anderen Aspekt angesprochen: die Fähigkeit, in der Gemeinschaft konstruktiv mit Konflikten umzugehen als soziales Kapital, das verloren zu gehen droht. Der Anreiz, sich in Eigenkompetenz der Konflikte im eigenen Umfeld anzunehmen, sich dafür zuständig zu fühlen, könnte wegfallen, weil es spezialisierte Dienste dafür gibt.

Konfliktregelung ist eine Kurzzeitintervention, die viel bewirken kann. Vordergründig werden Delikte geklärt und Strafverfahren vermieden. Der eigentliche Effekt liegt jedoch darin, von diesem Prozess für die eigene Zukunft profitieren zu können. Zu lernen, wie man anders – besser – mit Konflikten umgehen kann. Richtig befriedigend für alle Beteiligten ist ein Tatausgleich dann, wenn ein Erkenntnisprozess für das eigene Leben und die eigene Zukunft daraus resultiert.

Die Fülle und Vielfalt der Aufgaben, die Konfliktreglerinnen und Konfliktregler in sehr kurzer Zeit im Tatausgleich zu bewältigen haben, ist enorm. Dazu bedarf es meiner Meinung nach erfahrener Professioneller, die sicherstellen können, dass kein Aspekt vernachlässigt wird und dass alle Beteiligten die für eine gute Lösung notwendigen Informationen und Unterstützung erhalten. Für die Beteiligten bedeutet dies oft harte Arbeit, aber gerade die unzähligen Aha-Effekte, die im Zuge dieser Konfliktarbeit am eigenen Beispiel auftreten, bewirken Nachhaltigkeit: Lernen am eigenen Modell – was könnte wirksamer sein?

Um Nils Christies Bild fortzusetzen: Ich bin überzeugt, die Beteiligten lassen sich nicht so leicht von Profis bestehlen, denn die geschilderten Erfahrungen sind für sie ein eindrucksvolles und nachhaltig wirksames Erlebnis. Diese Erfahrung werden sie in ihre Gemeinschaft mitnehmen und einbringen. Freunde und Bekannte haben oft miterlebt, wie belastend der Konflikt war. Wie diese Geschichte dann ein gutes Ende gefunden hat – das sind spannende Geschichten!

Wir professionellen Konfliktreglerinnen und Konfliktregler sollten unsererseits unbedingt auf die Beteiligten hören und von ihnen lernen, wie sich die Konflikte weiter entwickeln und als wie wirksam sie unsere Interventionen erleben. Deshalb beteiligt sich NEUSTART gerne an Forschungsprojekten, die ehemalige Konfliktbeteiligte nach Ende des Tatausgleichs befragen. Gerade jüngste internationale Forschungsergebnisse zeigen uns, dass wir zwar in Details unsere Standards immer noch verbessern können, jedoch allgemein auf dem richtigen Weg sind: Opfer und Beschuldigte bestätigen beeindruckend, dass die Erfahrungen im Tatausgleich für sie nachhaltige positive Lernerfahrungen darstellen. Tatausgleich ist wirksam! Aus meiner Sicht wird besonders durch gut ausgebildete und erfahrene, also professionell agierende Mediatorinnen und Mediatoren sichergestellt, dass den Beteiligten der Konflikt nicht gestohlen wird.

Seit Bestehen waren in Österreich weit über 300.000 Beschuldigte und Opfer an Tatausgleichen beteiligt. Viele davon lernen dabei ganz im Sinne Nils Christies, aufmerksamer in Konflikten zu sein, Warnsignale früher zu erkennen und jetzt ein erweitertes Verhal-

### Bernd Glaeser

*lebt in Wien und ist seit 2012 in Österreich als Zentralbereichsleiter für Sozialarbeit beim Verein NEUSTART für den Tatausgleich zuständig. Ausgebildet als Psychologe, Psychotherapeut und Mediator, verfügt er über langjährige Praxis im Tatausgleich, sein Interessenenschwerpunkt ist der Tatausgleich bei Gewalt in Partnerbeziehungen. Er war 2007-2012 in Baden-Württemberg bei der NEUSTART gGmbH als Zentralbereichsleiter u.a. für den TOA zuständig.*



tensrepertoire zur Verfügung zu haben, um die Eskalation – das Delikt – vermeiden und einen besseren Weg gehen zu können. In seinem Vortrag 1976 in Sheffield befürchtete Nils Christie: „Konflikte werden weggenommen, weggegeben, hinweggeschmolzen oder unsichtbar gemacht.“ Sein Plädoyer ging dahin, die Beteiligten wieder an der Lösung aktiv zu beteiligen: „Konflikte sollen genutzt und nicht einem Erosionsprozess überlassen werden. Und sie sollen von denen genutzt werden, die ursprünglich an ihnen beteiligt waren.“ Diesen Worten ist auch 40 Jahre nach Christies Vortrag in Sheffield nichts hinzuzufügen – die Profis versuchen mit den Konfliktbeteiligten genau das zu erreichen.



## JUKO Marburg e.V.

ist ein freier Träger der Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe sowie Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich.

### Stellenausschreibung

Für die Ambulante Jugendstraffälligenhilfe und für das ausgewiesene Täter-Opfer-Ausgleichsprojekt/Mediation suchen wir zur Verstärkung des Teams ab sofort eine

## Pädagogische Fachkraft (Dipl., M.A., B.A.) 39 Wochenstunden

Ihr Aufgabengebiet umfasst als einen der Schwerpunkte die

- Durchführung von Ausgleichsarbeit im Rahmen des TOA für Erwachsene (StGB) sowie für Jugendliche und Heranwachsende (JGG) gemäß den bundesweiten Fachstandards.
- Darüber hinaus beinhaltet Ihr Arbeitsfeld die Betreuung straffällig gewordener junger Menschen als Einzelfallhilfe und im Gruppensetting.
- Neben der konkreten Fallbearbeitung sind Sie mit der Kooperation mit allen relevanten Akteuren (Justizbehörden, Polizei, soziale Dienste) befasst.

Sie sollten sich angesprochen fühlen, wenn Sie

- Qualifikation / Erfahrungen im Bereich Mediation/ Gewaltprävention haben und
- über Beratungs- und Gesprächsführungskompetenzen verfügen

Wenn Sie sich in unserer Beschreibung wiedererkennen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung – auch als BerufseinsteigerIn!

Wir bieten Ihnen die Einarbeitung und Mitarbeit in einem hochprofessionellen, engagierten Team sowie die Möglichkeit zum Coaching, zur Praxisreflektion und zur kollegialen Beratung. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

**JUKO Marburg e.V. · z.Hd. Frau Flohrschütz**

**Neue Kasseler-Str. 3 · 35039 Marburg**

Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt

# Selbstbestimmung braucht Disziplin

**oder: warum mediative Prozesse ohne ordnenden Rahmen im Chaos versinken.**

Anarchie ist nicht die Abwesenheit von Regeln, sondern die Selbstbestimmung der Regeln.

Von Theresa M. Bullmann

Während wohl eher wenige Menschen sich als AnhängerInnen der Anarchie verstehen, werden viele mit mir übereinstimmen, dass autoritäre Formen der Gesellschaftsordnung nicht wünschenswert sind. In der RJ geht es ja um das Überwinden der Delegation an die Autorität und um die Installation der Autonomie über den Konflikt. Dass aber eine völlige Abwesenheit einer ordnenden Struktur nicht funktionieren kann, weil manchmal eine extrinsische Motivation – z.B. Strafandrohung – für die Teilnahme an einem Konfliktlösungsprozess nötig ist, oder ein solcher nicht stattfinden kann und deshalb eine andere Regulierung greifen muss, wissen alle staatenlosen Gesellschaften, bei denen wir uns die Restorative Justice abgeschaut haben. Verschiedene Formen der sozialen Ächtung bis hin zum Ausschluss oder der Todesstrafe sorgen hier für den disziplinarischen Rahmen des Dialogs, der jedoch das Herzstück der Gerechtigkeitsfindung darstellt.

Was passiert, wenn Methoden der Restorative Justice in Settings eingeführt werden, die stark von einem Mangel an Struktur, Ordnung und Disziplin geprägt sind, wird in einem Artikel der US-amerikanischen Zeitschrift *The Atlantic* deutlich.<sup>i</sup> Der Autor stellt mit Sorgen fest, dass eine militärisch betriebene Schule für

„herausgeforderte SchülerInnen“ (struggling students), die *Grizzly Youth Academy*, großen Zulauf hat. Gleichzeitig klagen viele LehrerInnen, dass das Implementieren von Methoden der Restorative Justice an ihren Schulen zu Zuständen absoluter Gesetzosigkeit geführt habe. Was bei letzteren fehlt, ist, was die Kids in ersterer suchen: Halt, Struktur, Klarheit. Sie unterwerfen sich freiwillig einem harten Regiment, weil sie dort zum ersten Mal in ihrem Leben Konsequenz und Struktur in Kombination mit Förderung, Zuwendung und Unterstützung bekommen: das, was eigentlich die Aufgabe der Eltern ist. Die Abwesenheit dieser Voraussetzungen ist, was an den anderen Schulen in sog. sozialen Brennpunkten aus Mediation Chaos werden lässt. Verantwortung, Freiwilligkeit und Zuverlässigkeit fallen nicht vom Himmel, sondern werden in sozialen Kontexten erlernt.

Insofern hat Christie Recht, dass es eines punitiven oder disziplinarischen Rahmens bedarf, um Konflikte verantwortlich und selbstbestimmt zu regeln. Den Beweis erbringt die *Grizzly Youth Academy*, indem sie innerhalb ihres Regimes den Jugendlichen zutraut und erlaubt, vieles selbst zu regeln – was diese dann auch tun. Allerdings müsste nach meinem Geschmack die Priorisierung von Mediation und Punitio, Selbstbestimmung und Zwang umgekehrt sein: die Autonomie steht im Zentrum, die ordnende Struktur bildet den Rahmen. Schließlich stellt die Notwendigkeit autoritärer Lösungen immer ein Armutszeugnis für die betreffende Gesellschaft dar – etwas, das sich gerade heute viele EntscheidungsträgerInnen hinter die Ohren schreiben könnten.

**Theresa M. Bullmann**

ist Mediatorin, Redakteurin des TOA-Magazins und herrschaftskritische Aktivistin. Sie lebt in Köln.



# Die TOA-Statistik

## *angesichts Nils Christies Kritik der Messbarmachung*

**Ein Kommentar von Arthur Hartmann und  
Marie Schmidt**

Nils Christie hat es wie kaum ein Zweiter verstanden, die etablierte Wissenschaft und Praxis herauszufordern. Sein Aufsatz „Conflicts as Property“ (1977) hat auch in Deutschland zahlreiche Befürworter von Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich nachhaltig beeinflusst und inspiriert. Konflikte nicht als Ärgernis, Unfall oder gar Lebenskatastrophe, sondern als soziales Kapital zu betrachten, das in erster Linie den Betroffenen zusteht, war eine ganz neue Perspektive, zumal wenn diese Konflikte als Straftaten bewertet werden können.

Nicht minder herausfordernd ist seine Be standsaufnahme, mit der er auf die stürmische Entwicklung von Restorative Justice in den letzten 30 Jahren zurück blickt. Christie erkennt und diskutiert fünf Gefahren für die weitere Entwicklung von Restorative Justice:

- Als „Mediative Imperialism“ kritisiert er eine abolitionistische Perspektive, also den Standpunkt, das Strafrecht könne durch Mediation komplett ersetzt werden.
- Als „Unsuitable Partners“ kritisiert er theoretische Konzeptionen, die Strafrecht und Mediation vermischen.
- Als „Professionalization“ beschreibt er die Gefahr einer neuen Enteignung von Konflikten durch professionelle Mediator/innen mit akademischer Vorbildung.
- Eine weitere Gefahr sieht Christie in den „Buchhaltern und ihren Verwandten“, den Statistiker/innen und Sozialwissenschaftler/innen.
- Als fünfte Gefahr betrachtet Christie schließlich die Internationalen Strafgerichtshöfe.

Die Leserinnen und Leser in Deutschland seien zunächst darauf hingewiesen, mit welcher Selbstverständlichkeit international im Bereich des Strafrechts von Mediation gesprochen wird. Auch hier wird im Folgenden der Begriff ‚Mediation‘ und nicht ‚Täter-Opfer-Ausgleich‘ verwendet, wenn der Prozess gemeint ist, in dem die ‚Konfliktparteien‘ mithilfe einer Mediatorin/eines Mediators freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben (s. § 1 Abs. 1 MediationsG).

Im Folgenden wird die vierte Gefahr diskutiert, die von der Statistik ausgeht. Christie identifiziert in diesem Zusammenhang zunächst eine konzeptionelle Gefahr. Um im Sinne der Buchhaltung und Statistik zählen zu können, muss man zuvor die zuzählenden Einheiten definieren. Dies widerspricht aus der Sicht von Christie dem offenen Charakter der Mediation im Kern. Denn die Bedeutung von Kategorien wie etwa Konflikttyp ‚Diebstahl‘ oder ‚Konflikt gelöst‘ vs. ‚nicht gelöst‘ werden im Rahmen der Mediation in die Hand der Beteiligten gelegt, die diese Begriffe von Fall zu Fall unterschiedlich interpretieren und damit einer einheitlichen Zählweise im Wege stehen.

Darüber hinaus diene Statistik häufig der Beurteilung von Effizienz. Dabei gehe es um Erfolgsquoten, Einstellungsquoten oder Rückfallraten und diese insbesondere in Relation zu anderen Erledigungsformen wie etwa dem klassischen strafrechtlichen Verfahren oder (anderen) Formen der Diversion.

### Marie Schmidt

ist Sozialwissenschaftlerin und als wissenschaftliche Mitarbeiterin forschend im Bereich Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich am Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung in Bremen tätig.



Christie räumt ausdrücklich ein, dass solche Auswertungen und die damit verbundenen Fragen legitim sind, gefährlich werden sie seiner Auffassung nach aber dann, wenn sie als Schlüsselindikatoren für die Anwendung von Mediation verwendet werden und andere Gesichtspunkte unberücksichtigt bleiben. Christie wirft etwa die Frage auf, ob eine Mediation, die vor Ort von den Bewohner/innen einer Nachbarschaft durchgeführt wird und die den Zusammenhalt in dieser Nachbarschaft stärkt, nicht anderen Reaktionsformen vorzuziehen sei, selbst wenn die Rückfallrate bei solchen Mediationen höher sei.

Festzuhalten ist deshalb zunächst Folgendes: Ebenso wenig wie Christie für eine Abschaffung des Strafrechts durch Mediation plädiert, so wenig spricht er sich für eine Abschaffung von Buchhaltung, Statistik und empirischer Forschung im Feld der Mediation aus. Nur dürfe weder durch Strafrecht noch durch Statistik die besondere Rationalität der Mediation angetastet werden.

In der Auseinandersetzung mit dem Artikel von Christie braucht also nicht der Sinn oder Unsinn von Statistiken allgemein und generell diskutiert werden, sondern man muss Konzeption, Durchführung und Anwendung konkreter Statistiken im Feld der Mediation betrachten. Im Fokus dieses Artikels steht die bundesweite Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik (kurz: TOA-Statistik).

In diesem Zusammenhang ist an erster Stelle darauf hinzuweisen, dass bei der Konzeption der TOA-Statistik ganz bewusst auf eine allgemeine Erfolgskategorie verzichtet wurde. Vielmehr werden Verlauf und Ergebnis von Ausgleichsfällen durch eine ganze Reihe von einschlägig bedeutsamen Variablen erfasst und nachgezeichnet:<sup>1</sup>

- Ausgleichsbereitschaft der Betroffenen
- Verlauf der Ausgleichsverfahren
- Erfolg und Nicht-Erfolg von Ausgleichsgesprächen im Sinne einer vollständigen oder teilweisen Einigung der Betroffenen
- Inhalt der Ausgleichsvereinbarungen
- Erfüllung der vereinbarten Leistungen

Auf diese Weise wird durch die Statistik oder diejenigen, die sie ausfüllen oder auswerten, gerade nicht verbindlich festgelegt, was als

Erfolg einer Mediation zu gelten hat, sondern es werden verschiedene ‚Erfolgskriterien‘ analysiert und dadurch ein differenziertes Bild gezeichnet, das den Leserinnen und Lesern die Möglichkeit einer relativ umfassenden Bewertung eröffnet.

Dieses Vorgehen ist aufwändiger als das schlichte Erheben einer einzigen Erfolgsvariable, es dient aber ganz bewusst dazu, der Gefahr einer kurzsichtigen und eindimensionalen Bildung und Verwendung von ‚Schlüsselindikatoren‘ vorzubeugen. Auch bei der Diskussion der statistischen Befunde sind die Verfasser/innen um eine differenzierte Darstellung bemüht. So wird z. B. ausführlich diskutiert, dass ein gemeinsames Ausgleichsgespräch zwischen den Betroffenen zur Grundkonzeption einer Mediation gehört, dass aber auch Fälle ohne ein gemeinsames Ausgleichsgespräch sinnvolle und ‚erfolgreiche‘ Varianten darstellen können.<sup>2</sup>

Auch die TOA-Statistik kommt nicht umhin, die von Christie kritisch diskutierten Kategorien ‚Täter‘ und ‚Opfer‘ zu verwenden und Auswertungen zu den strafrechtlichen Deliktstypen (Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung etc.) durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die meisten Fälle, die in die TOA-Statistik Eingang finden, im Rahmen eines Strafverfahrens an die Fachstellen überwiesen werden.<sup>3</sup> Zumeist dürften also Betroffene bei der Polizei Anzeige erstattet haben, weil sie sich selbst als Opfer einer Straftat betrachten. Erst nach einer ersten juristischen Bearbeitung und Kategorisierung und nur bei einem grundsätzlichen Einräumen des angezeigten Sachverhalts durch die Beschuldigten, gelangt die große Mehrzahl der Fälle wieder in ein insoweit offenes Mediationsverfahren. Dies hat zur Konsequenz, dass eine TOA-Statistik anschlussfähig sein muss gegenüber dem Strafverfahren, in das die Mediation eingebettet ist, und darüber hinaus berücksichtigen muss, dass die an der Mediation Beteiligten sich in den allermeisten Fällen schon vorab als Täter und Opfer definiert haben. Vor diesem Hintergrund ist es unumgänglich, Auswertungen zu Delikten, Tätern und Opfern durchzuführen.

Bewusst unterlassen wurde bei der Auswertung der TOA-Statistik stets, Schlüsselindikatoren aus den Daten zu ‚destillieren‘, nach denen

### Prof. Dr. Arthur Hartmann

ist Kriminologe und Jurist. Er leitet das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Bremen und ist im Ehrenamt Vorsitzender des TOA-Bremen e.V. Dem Täter-Opfer-Ausgleich ist er seit seiner Dissertation (*Schlachten oder Richten, 1995*) verbunden durch zahlreiche Forschungsprojekte, u.a. die bundesweite Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik.



<sup>1</sup> Siehe z.B. das Inhaltsverzeichnis des letzten publizierten Berichtes Hartmann/Haas/Eikens/Kerner 2014, S. vii.

<sup>2</sup> Hartmann/Haas/Eikens/Kerner 2014, S. 42.

<sup>3</sup> Der Anteil sog. „Selbstmelder“ liegt bei unter 5%; Hartmann/Haas/Eikens/Kerner 2014, S. 16.

Mediation im Rahmen eines Strafverfahrens besonders effizient angewandt werden könnte. Vielmehr wurde stets auf die große Vielfalt von Delikten hingewiesen, bei denen eine Mediation durchgeführt werden kann und wird, um die Anwendung auszuweiten und Experimentierfreude insoweit zu fördern.<sup>4</sup> Darüber hinaus werden neben den juristischen Deliktstypen auch Konflikttypen wie etwa ‚Nachbarschaftskonflikt‘ und ‚Häusliche Gewalt‘ erhoben, um ein umfassenderes Bild der Fälle darstellen zu können.<sup>5</sup>

Im Hinblick auf die bundesweite Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik lässt sich festhalten, dass diese bezüglich der Gefahren, die Christie aufzeigt, sensibilisiert ist. Die Legitimität solcher Statistiken wird von Christie, wie schon oben dargestellt, nicht in Frage gestellt.

Unseren Standpunkt hierzu haben wir im Vorwort zum letzten publizierten Berichtsband zum Ausdruck gebracht: „Es ist außergewöhnlich wichtig, dass öffentlich sichtbar wird und bleibt, dass ein TOA in hohem Umfang auch und gerade bei Straftaten erfolgreich eingesetzt werden kann, die über die Bagatellgrenze hinausreichen. Und es ist für eine allgemeine, öffentlich wie fachöffentlich wirksame Wahrnehmung ebenso wichtig, von Mengen und nicht bloß hier und da von Einzelfällen zu berichten, so wichtig letztere auch zur lebendigen Veranschaulichung der Geschehnisse sind.“<sup>6</sup>

Abschließend ist es sinnvoll, in diesem Zusammenhang auf den dritten Kritikpunkt von Christie einzugehen, die ‚Professionalisierung‘. Im Rahmen einer Neuauflage der sog. TOA-Standards des TOA-Servicebüros und der Bundesarbeitsgemeinschaft TOA wird die Frage diskutiert, ob Konfliktlichter/innen im TOA neben einer TOA-spezifischen Grundqualifizierung über den Abschluss eines psycho-sozialen Studiums verfügen müssen. Diese Entwicklung entspricht genau der Gefahr, die Christie unter dem Begriff ‚Professionalisierung‘ verortet und beschreibt.

Offenbar bestehen im Hinblick auf die Professionalisierung von Mediator/innen selbst unter ausgewiesenen Befürworter/innen und Förderern der Mediation sehr unterschiedliche Auffassungen. In einer solchen Situation drängt sich der Nutzen empirischer Forschung u. E. geradezu auf. Hat die Professionalisierung oder eine bestimmte akademische Vorbildung Auswirkungen auf die Zustimmung der Beteiligten zum Verfahren, Art und Abschluss der Ausgleichsverfahren, die Zufriedenheit der Beteiligten etc.? Gibt es Erkenntnisse über Stigmatisierungen oder sekundäre Victimisierungen durch Mediator/innen mit und ohne eine bestimmte Vorbildung? Ohne Kenntnis solcher Befunde erscheint es schwierig, die von Christie dargestellte Gefahr der Professionalisierung aufzugreifen oder zu entkräften. Die Argumentation von Christie verweist mithin selbst auf die Notwendigkeit empirischer Forschung.

<sup>4</sup> Hartmann/Haas/Eikens/Kerner 2014, S. 26 ff., 48 ff.

<sup>5</sup> Hartmann/Haas/Eikens/Kerner 2014, S. 31 f.

<sup>6</sup> Hartmann/Haas/Eikens/Kerner 2014, S. v.

#### Literaturangaben:

Christie, N. (1977). Conflicts as property. *British Journal of Criminology*, 17, 1-15.

Hartmann, Arthur/Haas, Marie/Eikens, Anke/Kerner, Hans-Jürgen (2014). Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2011 und 2012. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin. Forum Verlag Godesberg GmbH, Mönchengladbach.

# Friedensstiftung statt Leidzufügung

**– auch im Umgang mit Sexualdelinquenz**



**Abstract:** Die Forderung nach ‚härteren‘ Freiheitsstrafen für ‚Sexualstraftäter‘, wie sie beispielsweise aktuell von den Unterzeichner/innen der Kampagne „Nein heißt nein, die Zeit ist dafür reif!“ gefordert wird, lenkt den Blick von heilsameren, bereits bestehenden Alternativen für einen Umgang mit solchen Taten weg. Dies folgt der von Nils Christie als fünfte Gefahr bezeichneten Logik, international bei besonders ‚grausamen‘ Verbrechen zunehmend Strafe als einzige akzeptable Antwort anzusehen. Ausgenommen von opferlosen Delikten haben aber Angebote der Restorative Justice grundsätzlich bei allen Straftaten, und somit auch bei Verletzungen der sexuellen Integrität, das Potenzial, einen auf Verantwortungsübernahme und Wiedergutmachung abzielenden Prozess zwischen den tatverantwortlichen und tatbetroffenen Personen in Gang zu setzen.

In der Zunahme von Internationalen Strafgerichtshöfen sieht Nils Christie „einen Rückschlag für die grundlegende Idee der Friedensstiftung und die Ideale von Restorative Justice“.<sup>1</sup> In der Folge werde die Idee gestärkt, „dass Bestrafung die einzige Antwort auf diese Ungeheuerlichkeiten [die Nürnberger Prozesse nach dem 2. Weltkrieg, das Massaker von Srebrenica und der Völkermord in Ruanda, Anm. d. Verf.]“<sup>2</sup> ist. Ein solcher Fokus auf die Leidzufügung verhindere eine umfassendere Be trachtung und tiefergehende Bearbeitung der ursächlichen Konflikte. In gewisser Weise lässt sich diese Problematik auf aktuelle Forderungen nach der Verschärfung des Sexualstrafrechts übertragen.

Die sexuelle Integrität des Menschen gilt inzwischen als ein hohes, schützenswertes Gut. An dieser Stelle gibt es wenig Diskussionsbedarf. Denn wer möchte nicht sich selbst, seine/n Partner/in oder seine Kinder vor sexuellen Übergriffen geschützt sehen? Es steht somit nicht zur Disposition, ob sexuell motivierte Übergriffe gesellschaftlich zu verurteilen sind, die Tatverantwortlichen im buchstäblichen Sinne auch Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen haben und die Betroffenen vor weiterem Übel zu schützen sind. Der Diskussionsbedarf entsteht erst, wenn in solchen Fällen strafrechtliche Repressionsmaßnahmen zur vermeintlichen Begrenzung des bestehenden oder zukünftigen Leids von (potenziellen) Betroffenen als ‚Allheilmittel‘ angepriesen werden, wie z.B. in Form von Strafrahmener-

<sup>1</sup> Christie (2015): Fünf drohende Gefahren für Restorative Justice. TOA-magazin 1/16, S. 9  
<sup>2</sup> Ebd.

höhungen, Tatbestandserweiterungen oder der Ausdehnung von Strafbarkeiten.<sup>3</sup> Eine inzwischen nun nicht mehr ganz so neue gesellschaftliche „Lust am Strafen“ ist speziell an der Entwicklung des deutschen Sexualstrafrechts der vergangenen drei Jahrzehnte anschaulich zu beobachten.<sup>4</sup>

Im Namen der Betroffenen von (Sexual-)Kriminalität werden „moralische Kreuzzüge“ geführt: Es werden Kampagnen ins Leben gerufen und es wird Politik betrieben. Mit Schlagworten wie ‚Sicherheit‘ und ‚Opferschutz‘ und ‚Null-Toleranz‘ werden Wahlen gewonnen und Gesetze verschärft. Das Aufkommen sozial unerwünschter Handlungen und das Leid der davon Betroffenen bleiben davon in aller Regel unberührt. Es ist ein Irrtum, dass ein Anziehen der strafrechtlichen ‚Handschauben‘ zur gesteigerten gesellschaftlichen Sicherheit vor (Sexual-)Delikten führt. Und von der ‚Härte‘ einer Sanktion auf deren zwischenmenschliches oder gar gesamtgesellschaftliches Konfliktlösungspotenzial zu schließen, wäre nahezu absurd. Für sogenannte „moralische Unternehmer“<sup>5</sup> scheint ein harsches strafrechtliches Vorgehen und eine damit verbundene „Identitätsdegradierung“ beziehungsweise „rituelle Vernichtung der beklagten Person“<sup>6</sup> dennoch die einzige gerechtfertigte Reaktion auf Sexualdelikte unterschiedlichster Couleur zu sein.

Die strafrechtlich geschützte sexuelle Selbstbestimmung der Frau – auch in der Ehe – ist eine große Errungenschaft des Feminismus, die im Laufe der Jahre ihre Früchte getragen hat. So ist beispielsweise die gesellschaftliche Sensibilität für (gewaltförmige) Sexualdelikte und die Bereitschaft, diese anzuziehen, nie so hoch gewesen wie heute. Zugleich ist, langfristig betrachtet, deren Registrierung durch Instanzen der sozialen Kontrolle seit den fünfziger Jahren rückläufig.<sup>8</sup> Über die Entwicklungen im (doppelten) Dunkelfeld, die sowohl von den Instanzen der sozialen Kontrolle als auch von der Wissenschaft nicht erfasst werden, sagt dies nichts aus. Und letztendlich bringt den heutigen und zukünftigen Betroffenen die bloße Feststellung, dass das Risiko, ‚Opfer‘ eines Sexualdelikts zu werden, nun geringer ist als vor 60 Jahren, herzlich wenig. Es stellt sich also weiterhin die Frage, wie man mit den tatverantwortlichen und tatbetroffenen Menschen umgeht.



Werbekampagne „Nein heißt Nein“

## Ausweitung des ‚Vergewaltigungsparagraphen‘

Am 03. November 2015 sind unter dem Aufruf „Nein heißt nein, die Zeit ist dafür reif!“ 50.000 Online-Petitionsunterschriften und über 10.000 unterschriebene Postkarten an Bundesjustizminister Heiko Maas übergeben worden.<sup>9</sup> Infolge einer außergewöhnlich hohen Anzahl an polizeilich registrierten Anzeigen von sexuellen Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht 2015 in Köln und in anderen Städten,<sup>10</sup> wurde die Petition am 11.01.2016 erneut eröffnet – die Zahl der Unterstützer/innen hat sich seitdem auf 108.246 Unterstützer/innen mehr als verdoppelt.<sup>11,12</sup>

Die Unterzeichner/innen fordern eine Reformation des Sexualstrafrechts – konkret des § 177 StGB „Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung“ –, um einen „umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung leisten zu können“. Alle nicht-einverständlichen sexuellen Handlungen sollen darin unter Strafe stehen. Von grundsätzlich starken humanitären Interessen angetrieben, wurde die Petition von etablierten Vereinen ins Leben gerufen, wie dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Berlin, dem Deutschen Frauenrat, Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK), dem Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) und der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF).

Die Grundlage ihres Engagements sind die Ergebnisse der Studie „Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar“ des BFF Frauen gegen Gewalt e.V.<sup>13</sup> Den Ergebnissen nach sei 2012 nur in 8,4 % der Fälle, in denen Frauen eine Vergewaltigung bei der Polizei angezeigt hatten, eine Verurteilung der Tatverantwortlichen nach § 177 StGB erfolgt. Denn „nicht alle Fälle, in denen sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person ausgeübt werden“ seien strafbar. So setze das deutsche Strafrecht eine Nötigung, zum Beispiel in Form einer Gewaltanwendung oder Drohung, voraus. „Faktisch muss sie [die Person, Anm. des Verf.] sich körperlich wehren, sonst liegt in den meisten Fällen keine Straftat vor.“<sup>14</sup>

<sup>3</sup> Vgl. Sack/Schlepper (2011): 251.

<sup>4</sup> Vgl. Sack/Schlepper (2011): 247ff. Becker (1973): 133.

<sup>5</sup> Dieser Begriff geht zurück auf Howard S. Becker, einen der ‚Urväter‘ der Interaktionstheorie abweichenden Verhaltens; Becker (1973): 133.

<sup>6</sup> Garfinkel (2016): 141, 142.

<sup>7</sup> Vgl. Frommel (2015): 297.

<sup>8</sup> Vgl. Internetquelle: [<https://www.change.org/p/heiko-maas-schaffen-sie-ein-modernes-sexualstrafrecht-nein-heisst-nein>], zuletzt aufgerufen am: 20.11.2015.

<sup>10</sup> Vgl. Internetquelle: [[https://de.wikipedia.org/wiki/Sexuelle\\_%C3%99bergriffe\\_in\\_der\\_Silvesternacht\\_2015/16#Strafanzeigen](https://de.wikipedia.org/wiki/Sexuelle_%C3%99bergriffe_in_der_Silvesternacht_2015/16#Strafanzeigen)], zuletzt aufgerufen am: 16.02.2016.

<sup>11</sup> Vgl. Internetquelle: [<https://www.change.org/p/heiko-maas-schaffen-sie-ein-modernes-sexualstrafrecht-nein-heisst-nein>], zuletzt aufgerufen am: 16.02.2016.

<sup>12</sup> Auch die Politik, wie z.B. Bundesjustizminister Heiko Maas, reagierte mit der Ankündigung von Strafverschärfungen – vgl. z.B. Internetquelle: <http://www.heute.de/nach-der-silvester-nacht-von-koeln-will-die-bundesregierung-sexualstrafrecht-verschaeren-41746578.html>, zuletzt aufgerufen am: 18.02.2016.

<sup>13</sup> Grieger et al. (2014).

<sup>14</sup> Vgl. Internetquelle: [<https://www.change.org/p/heiko-maas-schaffen-sie-ein-modernes-sexualstrafrecht-nein-heisst-nein>], zuletzt aufgerufen am: 16.02.2016.

## Höhere Mindeststrafen sind keine Lösung

Die Petition hat viel Zustimmung erhalten, ist zugleich aber auch nicht frei von Kritik geblieben. In der Ausgabe 3/2015 der Fachzeitschrift „Neue Kriminalpolitik“ weist die Rechtswissenschaftlerin Monika Frommel zunächst auf eine Fehlinterpretation des existierenden Strafrechts hin. Das Strafrecht subsumiere zwar die genannten Handlungen nicht unter den Tatbestand der ‚Vergewaltigung‘, stelle diese jedoch mit dem allgemeinen Nötigungsstatbestand nach § 240 Abs. 4 StGB sehr wohl unter Strafe. Ihrer Auffassung nach scheine es den Initiator/innen der Petition vor allem zu „missfallen“, dass diese ‚Täter‘ nicht als ‚Vergewaltiger‘ etikettiert werden würden.<sup>15</sup>

Mit dem Tatbestand der ‚Vergewaltigung‘ gehen vergleichsweise hohe Mindeststrafen und „eine für den Beschuldigten möglicherweise existenzvernichtende Bewertung“<sup>16</sup> einher. Darauf hinaus gäbe es Möglichkeiten gut funktionierender familienrechtlicher Regelungen bzw. zivilrechtlicher Schutzzonen, die die „subjektive Befindlichkeit der Antragstellerin besser berücksichtigen“<sup>17</sup> könnten. Mit dem offiziellen Stigma des ‚Vergewaltigers‘ und der Haftstrafe würden die Probleme der Betroffenen in vielen Fällen eher verschärft als gelöst. In ihrem Beitrag macht sie deutlich, dass das Strafrecht in jedem Fall die Ultima Ratio bleiben müsse. Dies gelte umso mehr im Jugendstrafrecht, in dem das oberste Ziel die erzieherische Einwirkung sei und Verurteilungen zu Haftstrafen möglichst vermieden werden sollten.<sup>18</sup>

## Restorative Justice als Alternative

Das Strafrecht sucht Antworten auf Fragen wie: „Welche Gesetze wurden gebrochen? Wer hat es getan? Was verdienen sie [die ‚Täter‘, Anm. d. Verf.?]“<sup>19</sup> Die Befriedigung wichtiger Bedürfnisse der primären ‚Opfer‘ sowie deren Angehörigen und die Möglichkeit für die ‚Täter‘, Verantwortung zu übernehmen und die Verletzung wiedergutzumachen, spielen dabei eine untergeordnete bis gar keine Rolle. In der Restorative Justice dagegen werden Antworten auf Fragen gesucht, die den ursprünglichen Konflikt betreffen: „Wer ist verletzt worden? Was sind ihre Bedürfnisse [die der Person, Anm. d. Verf.]? Wessen Verpflichtung ist das?“<sup>20</sup>

In den vergangenen 30 Jahren wurden in der Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) in Deutschland zur Bearbeitung der unterschiedlichsten Konflikte und Rechtsverletzungen viele Erfahrungen gesammelt. In Fällen sexueller Gewalt wurde zumindest von Staatsanwälten und Richter/innen oder Frauenverbänden und Frauenberatungsstellen die außergerichtliche Konfliktlösung kaum in Erwägung gezogen. Und das, obwohl die freiwilligen Angebote der Restorative Justice (Mediation in Strafsachen, Wiedergutmachungskonferenz, Friedenszirkel usw.) gerade hier eine vielversprechende Alternative zu den Mitteln des Strafrechts sein und der nachhaltigen Bearbeitung des Beziehungskonflikts dienen können, wie neue wissenschaftliche Untersuchungen belegen.

## Nachhaltig Konflikt und Beziehung klären

Vince Merer (AIM Project, Großbritannien) und Karin Sten Madsen (University of Southern Denmark) verfassten 2015 einen ersten Praxisratgeber für „Restorative Justice in Fällen von sexueller Gewalt“. Der Leitfaden ist das Ergebnis des zweijährigen internationalen Forschungsprojekts „Developing integrated responses to sexual violence: An interdisciplinary research project on the potential of restorative justice“ (DAPHNE III).

Ihren Untersuchungsergebnissen zufolge finden die Taten häufig – wenn natürlich auch bei Weitem nicht nur – in Beziehungskontexten statt. Nicht selten gäbe es eine gemeinsame Vergangenheit, Gegenwart oder gar Zukunft zwischen der tatbetroffenen und der tatverantwortlichen Person, besonders wenn es gemeinsame Kinder gibt. Hier sind Parallelen zu den Erfahrungen, die in der Mediation in Strafsachen bereits in Fällen häuslicher Gewalt gemacht worden sind, zu erkennen: Eine Bestrafung des Tatverantwortlichen kann sich negativ auf die Tatbetroffene auswirken – ob nun in Bezug auf Unterhaltszahlungen, die gemeinsame Haushaltsskasse, die fehlende Vaterfigur usw. Im Unterschied zur Gerichtsverhandlung können im gemeinsamen Gespräch der Konflikt bearbeitet sowie die (weitere) Beziehung zwischen den Beteiligten in einem geschützten Rahmen geklärt werden.<sup>21</sup>

## Christoph Willms

studierte Sozialarbeit an der FH Frankfurt am Main und Kriminologie an der Universität Bern. Er ist Mitarbeiter des TOA-Servicebüros und schwerpunktmäßig für Aufgaben der wissenschaftlichen Assistenz und der Öffentlichkeitsarbeit zuständig.



<sup>15</sup> Vgl. Frommel (2015): 293.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Frommel (2015): 299.

<sup>18</sup> Vgl. Frommel (2015): 296.

<sup>19</sup> Zehr 2010: 32.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Vgl. Netzig 2015: 49-51.

Unabhängig vom Bekannt- und Vertrautheitsgrad der Beteiligten: Die von der Tat Betroffenen können ihre Stimme „zurückerobern“ und für ihre Bedürfnisse eintreten – sie verlassen dabei die Rolle als schutzloses „Opfer“ und gewinnen an Handlungsfähigkeit zurück. Die „Täter“ werden mit ihren Handlungen und deren Folgen konfrontiert, sie haben die Möglichkeit für ihr vergangenes sowie für ihr zukünftiges Verhalten Verantwortung zu übernehmen,<sup>22</sup> was hinsichtlich der schweren Zuschreibung als „Sexualstraftäter“ für sie vor Gericht wesentlich schwieriger ist und eher zu Widerständen führen kann.<sup>23</sup> Für die Tatverantwortlichen können diese Gespräche mit den Tatbetroffenen einen wichtigen Teil zum Ausstieg aus einer eventuellen „kriminellen Laufbahn“ und der erste Schritt in die Richtung der Wiedereingliederung sein.<sup>24</sup>

Restorative Justice bietet den Konfliktbeteiligten die Möglichkeit, sämtliche Themen, die es in der Folge zu besprechen und zu klären gibt, friedlich zu lösen und Vereinbarungen zu treffen (z.B. in Form von Wiedergutmachungsleistungen, Kontaktsperrern oder gar der Aufteilung des etwaigen gemeinsamen Haushalts).<sup>25</sup>

## Fazit

Angebote der Restorative Justice haben unabhängig von der Deliktschwere oder der Deliktart, so auch bei Verletzungen der sexuellen Integrität, grundsätzlich das Potenzial, einen konstruktiven Dialog zwischen den Konfliktbeteiligten zu ermöglichen. Die Bedürfnisse der Tatbetroffenen finden hierbei Berücksichtigung, der Tatverantwortliche erhält die Gelegenheit, für seine Handlung Verantwortung zu übernehmen und das angerichtete Leid mit seinen Möglichkeiten wiedergutzumachen. Der Konflikt kann gelöst werden und beiden Seiten den Weg für einen Neuanfang in ihrem Leben ebnen. Eine weitere Verschärfung des Sexualstrafrechts führt bei den Betroffenen kaum zu einer Reduzierung des Leids oder zur Abschreckung potenzieller „Täter“. Selbst bei emotional besonders aufwühlenden Taten kann es sich für die Konfliktbeteiligten lohnen, „den Dialog dem Schwert vorzuziehen“ – natürlich nur, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind.

<sup>22</sup> Vgl. Mercer/Madsen 2015: 28-30.

<sup>23</sup> ebd.: 25.

<sup>24</sup> ebd.: 11ff.

<sup>25</sup> Vgl. Netzig 2015: 49-51.

## Literaturangaben:

**Becker, Howard** (1973): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt am Main;

**Christie, Nils** (2016): Fünf drohende Gefahren für Restorative Justice. In: TOA-Magazin, Heft 1/2016, Köln. S. 4-9;

**Frommel, Monika** (2015): Hat der Vergewaltigungs-Paragraf Schutzlücken? In: Klaus Boers et al. (Hrsg.): Neue Kriminalpolitik 3/2015. Forum für Kriminallwissenschaften, Recht und Praxis. Baden-Baden. S. 292-300;

**Garfinkel, Harold** (2016): Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Daniela Klimke/ Aldo Legnaro (Hrsg.): Kriminologische Grundlagentexte. Wiesbaden. S. 139-148;

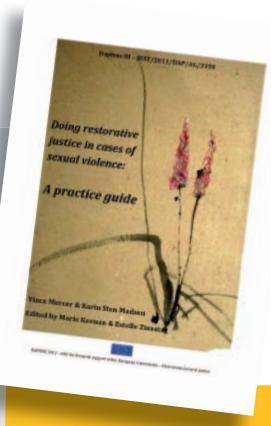
**Grieger, Katja et al.** (2014): „Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar“. Fallanalysen zu bestehenden Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts bezüglich erwachsener Betroffener. Online-Publikation: [[https://www.frauen-gegen-gewalt.de/fallanalyse-zu-schutzluecken-im-sexualstrafrecht.html?file=t1\\_files/downloads/kampagnen/vergewaltigung-verurteilen/bff-Fallanalyse\\_Schutzluecken\\_Sexualstrafrecht.pdf](https://www.frauen-gegen-gewalt.de/fallanalyse-zu-schutzluecken-im-sexualstrafrecht.html?file=t1_files/downloads/kampagnen/vergewaltigung-verurteilen/bff-Fallanalyse_Schutzluecken_Sexualstrafrecht.pdf)], zuletzt aufgerufen am: 18.02.2016;

**Mercer, Vince/Madsen, Karin Sten** (2015): Doing restorative justice in cases of sexual violence: A practice guide. Online-Publikation: [[http://www.euforumrj.org/wp-content/uploads/2015/09/Doing-restorative-justice-in-cases-of-sexual-violence\\_practice-guide\\_Sept2015-1.pdf](http://www.euforumrj.org/wp-content/uploads/2015/09/Doing-restorative-justice-in-cases-of-sexual-violence_practice-guide_Sept2015-1.pdf)], zuletzt aufgerufen am: 09.10.2015;

**Netzig, Lutz** (2015): Mediation bei Beziehungsdelikten? Risikoabschätzung im TOA bei Häuslicher Gewalt.“ In: TOA-Magazin, Heft 2/2015, Köln. S. 49-51;

**Sack, Fritz/Schlepper, Christina** (2011): Das Sexualstrafrecht als Motor der Kriminalpolitik. In: Arbeitskreis Junger KriminologInnen (Hrsg.): Kriminologisches Journal, Heft 4/2011, Weinheim. S. 247-268;

**Zehr, Howard** (2010): Fairsöhnt. Restorative Gerechtigkeit. Wie Opfer und Täter heil werden können. Schwarzenfeld.



# Als Mediatorin Opfer einer schweren Straftat

**Gerd Delattre und Theresa M. Bullmann im Gespräch über den Hintergrund des gleichnamigen Workshops auf dem 16. TOA-Forum**

*Gerd Delattre: Du bist vor ein paar Monaten an einem Bahnhof Opfer einer schweren Straftat geworden. Gegen den Täter wird im Moment vor Gericht verhandelt. Wie geht es Dir heute?*

Theresa M. Bullmann: Ich bin eigentlich im Frieden und mich interessiert die Gerichtsverhandlung nur am Rande. Übrig geblieben ist, dass ich beim Zugfahren ängstlicher geworden bin. Außerdem hängt mir nach, dass es keinen tiefgehenden Austausch über die Tat gab, da der Täter unter Gedächtnisverlust leidet, und dass er sich jetzt so demütig verhält. Diese Geste des extrem Schuld bewussten ist nicht befriedigend, muss ich sagen.

*GD: Du kommst aus dem Bereich des TOA. Trotzdem: warum war es für Dich so klar, einen TOA anzustreben?*

TMB: Das hat mehrere Gründe. Einerseits habe ich es schon als meine Pflicht angesehen, auch selber zu machen, was ich immer vertrete. Gleichzeitig habe ich in den Wochen nach dem Vorfall gemerkt, dass ich nicht wütend bin auf den Täter, dass es aber drei Punkte gibt, die ich mit ihm auf Augenhöhe besprechen wollte. Nämlich: 1. Was war los? 2. Was gedenkt er dafür zu tun, dass ihm so etwas nicht noch einmal passiert? Und drittens zu erzählen, wie es mir geht, was ich erlebt habe.

*GD: Gab es da manchmal Momente des Zweifels?*

TMB: Ein einziges Mal. Das war, nachdem ich seine Aussage gelesen habe, in der er noch die Verantwortung leugnet und behauptet, ich hätte ihn angegriffen. Da habe ich gedacht: oh je, vielleicht wird das ja ganz schrecklich. Sonst hatte ich immer Vertrauen in den Prozess.

*GD: Nils Christie spricht in dem in diesem Heft erschienenen Artikel von „mediativem Imperialismus“ als einer Gefahr für Restorative Justice. Wie wichtig war es für dich, dass eine funktionierende Justiz den Rahmen bildet?*

TMB: Es war für mich gut zu wissen, dass der Täter nicht frei herumläuft, sondern irgendwo

ist, wo wir uns nicht begegnen können, zumindest für die Zeit, in der der Konflikt zwischen uns nicht geklärt ist. Das heißt, da gibt es eine Macht, die in der Lage ist, ihn von mir fern zu halten. Ich glaube, da kommt man nicht drum rum, dass man eine Instanz hat, die Schutz durchsetzen kann. Zum Anderen sind alle meine Erfahrungen mit Gerichtsprozessen inklusive diesem hier, dass sie für Dialog und Kontakt zwischen Menschen überhaupt nicht dienlich sind. Ich habe oft gedacht: Nee! Was wir hier brauchen ist ein Restorative Circle, zusammen mit den ZeugInnen vom Bahnsteig, der Familie etc. Man muss sich das vorstellen: in diesem Gerichtssaal saßen drei RichterInnen, zwei SchöffInnen, die Protokollantin, zwei Gutachter, der Staatsanwalt, mein Anwalt, der Anwalt des Angeklagten, der Angeklagte, ich, ein Justizbeamter, ggf. Publikum – ich komme mir bei Gericht immer vor wie bei Hofe, mit einem sehr strengen Protokoll und komisch verkleideten Leuten. (Beide lachen) Im TOA kommt man viel direkter ins Gespräch, es gibt kein Protokoll, das bestimmt, wann wer sprechen darf und über was, sondern wir gestalten den Prozess so, wie wir ihn brauchen. Wir, die Betroffenen.

*GD: Noch eine andere Frage: Es ist ja alles andere als ein üblicher Fall. Wie haben denn Justiz und MediatorInnen auf Deinen Wunsch nach einem TOA reagiert?*

TMB: Das erste war, dass sogar mein Anwalt gesagt hat, bei einem Tötungsdelikt solle ich den TOA vergessen. Ich musste ihm erstmal daran erinnern, dass es keine Eingrenzung gibt und es von uns, also dem Beschuldigten und mir abhängt, ob es geht. Daraufhin hat er sich sehr darum gekümmert. Er musste es aber sowohl der Staatsanwaltschaft als auch dem Gericht erklären. Die waren erst sehr überrascht, haben dann aber den Prozess unterstützt und waren neugierig. Die MediatorInnen haben es sehr ernst genommen. Da hatte ich eher das Prob-

lem, dass sie mir zu viel nach „oben“ und nicht „zur Seite“ kommuniziert haben. Zum Beispiel haben sie einen Abschlussbericht geschrieben, den nur das Gericht bekommen hat. Ich finde das komisch, dass der nicht auch an mich geht, bzw. dass der gar nicht von uns Betroffenen autorisiert wird, dass wir keinen Einblick haben in ein Papier, welches das Gespräch betrifft, das wir geführt haben. Da habe ich mich im Christie'schen Sinne enteignet gefühlt.

*GD: Da Du gerade zu Christie zurückkommst: er beschreibt ja auch die Professionalisierung als problematisch. Kannst du das auf Basis Deiner Erfahrungen nachvollziehen?*

TMB: Unser Gespräch ist ziemlich schnell von alleine in Gang gekommen, weil ich mich sehr souverän gefühlt habe. Aber wenn man unsicherer ist, halte ich es für wichtig, dass da Leute sind, die das Gespräch unterstützen. Und meine Erfahrung ist, dass man als MediatorIn viel falsch machen kann, wenn man nicht weiß, was man tut. Insofern bin ich gar nicht gegen Ausbildung. Mein Problem ist eher, dass ich bei den beiden MediatorInnen eine Haltung aus einer anderen Profession erkennen konnte, nämlich das Pädagogische. Ein Beispiel: Als ich nach einer Pinkelpause wieder in den Raum zurückkam, befanden sich die MediatorInnen gerade im Gespräch mit dem Beschuldigten und haben ihm Tipps für sein Leben gegeben. Da dachte ich, Moment mal, bin ich in einer Mediation oder in der Sozialarbeit? Das finde ich eine ganz fatale Vermischung.

*GD: Das heißt, Du befürwortest sehr wohl eine Ausbildung/Fortbildung als MediatorIn o.Ä., hältst aber eine psychosoziale Vorbildung nicht für notwendig, manchmal sogar für hinderlich?*

TMB: Ja, absolut. Nicht nur hinderlich, sondern vielleicht sogar gefährlich. Es kann zu einem Rollendurcheinander führen. Außerdem tut man so, als seien Menschen, die in einen Konflikt verwickelt sind, der zufällig eine Straftat ist, irgendwie anders als Menschen in anderen Konflikten. Da fällt man auf seine eigene Vorurteile rein, und man ist wieder in diesem Denken, dass man Menschen „behandeln“ muss.

*GD: Zum Schluss noch die Frage: Du wirst beim 16. Forum in Bad Kissingen eine Arbeitsgruppe zu Deinem Fall anbieten. Womit dürfen die TeilnehmerInnen rechnen?*

TMB: Mir geht es darum, sich gemeinsam und detailliert mit den Professionellen aus Justiz und Mediation anzuschauen, womit man als Opfer alles konfrontiert ist: was ist da hinderlich, was könnte man anders machen, wo treten Probleme auf, die man so vielleicht gar nicht erwartet hätte? Außerdem möchte ich über die Frage reden, warum die Justiz so viel Angst davor hat, TOA bei sog. schweren Delikten einzusetzen. Ich kann erklären, warum es für mich gut war. Aber mir geht es weniger darum, einen Vortrag zu halten, als dass wir gemeinsam etwas herausfinden.

*GD: Ich bin gespannt und danke Dir für das Gespräch.*

## Täter-Opfer-Ausgleich im Netz

Wer in Google den Begriff Täter-Opfer-Ausgleich eingibt, landet an zweiter Stelle (nach Wikipedia) auf der Website: <http://taeter-opfer-ausgleich.de/erklärt>.

Im Monat Januar waren es 1300 einzelne Besucher, die sich über den Täter-Opfer-Ausgleich dort informiert haben.

Der allergrößte Teil der Besucher kommt aus Deutschland (1187) und schaut sich vor allem den Bereich 'TOA-erklärt' an. Nicht unbedingt erstaunlich, aber bemerkenswert ist die Tatsache, dass etwa die Hälfte aller Besucher vom Handy aus die Website besuchen.

Diese erfreuliche Entwicklung macht deutlich, wie wichtig klare, verständliche und leicht zugängliche Informationen zum Täter-Opfer-Ausgleich für einen höheren Bekanntheitsgrad dieses Angebots sind. Das muss Ansporn sein, das Angebot permanent zu ver-

**Anzeigenkampagne  
geplant**

bessern – etwa durch ein handygerechtes Design oder durch ergänzende Anzeigenkampagnen, wie sie jetzt in Mainz geplant sind.

Im § 406i StPO des neuen 3. Opferrechtsreformgesetz steht

"(1) Verletzte sind möglichst frühzeitig, regelmäßig schriftlich und soweit möglich in einer für sie verständlichen Sprache über ihre aus den §§ 406d bis 406h folgenden Befugnisse im Strafverfahren zu unterrichten und insbesondere auch auf Folgendes hinzuweisen: [...] 5. sie können nach Maßgabe des § 155a eine Wiedergutmachung im Wege eines Täter-Opfer-Ausgleichs erreichen. [...]"

Das TOA-Servicebüro wird beim 16. TOA-Forum Vorschläge vorstellen, wie diese gesetzlichen Vorgaben mit weiterem Leben gefüllt werden können.

# **16. Forum für Täter- Opfer- Ausgleich**

## **Veranstalter:**



Servicebüro für Täter-Opfer-  
Ausgleich und Konfliktlösung,  
Köln



DBH e.V.

Fachverband für Soziale Arbeit,  
Strafrecht und Kriminalpolitik,  
Köln

## **Kooperationspartner:**



Tatausgleich & Konsens e.V.,  
Mainz



**Fortschritt braucht  
(Frei-)Räume**

**1. bis 3. Juni 2016  
Bad Kissingen**

16. TOA-Forum

**Bad Kissingen**

Im Dreiländereck Bayern, Hessen und Thüringen liegt das traditionsreiche Heilbad Bad Kissingen. Die Lage macht den Ort zu einem beliebten Tagungs- und Veranstaltungsort.

**Der Regentenbau gilt als das prachtvollste Gebäude und als Wahrzeichen Bad Kissengens. Das zentral gelegene, unter Denkmalschutz stehende Gebäude bildet die Verbindung zwischen dem historischen Stadtzentrum und den Kuranlagen. Mit seinen prunkvollen Sälen, dem angrenzenden Arkadenbau und Europas größter Wandelhalle vermittelt es ein einzigartiges Ambiente.**

Die historische Gästeliste weist prominente Namen auf wie z.B. die Könige Ludwig I. und Ludwig II. von Bayern, die Kaiserin Elisabeth „Sisi“ von Österreich-Ungarn und ihr Gemahl Kaiser Franz Joseph, der Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck, der Schriftsteller Theodor Fontane, Komponisten wie Richard Strauss und Gioachino Rossini.

Wellness und Gesundheit ermöglichen u.a. die KissSalis Therme, der Luitpoldpark mit mediterraner Kneipp-anlage, Klanggarten und Barfußpfad, der Gradierbau zur Sole-Inhalation und der Meditrina Salzheilstollen.

Mittwoch, 1. Juni 2016

ab 11:00 Uhr	<b>Check-in</b>
14:00 Uhr	<b>Grußworte</b> Prof. Dr. Marc Coester, <i>Präsident des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik</i>
	Klaus Puderbach, <i>Vorsitzender des Vereins Tausgleich &amp; Konsens e.V. (Kooperationspartner)</i>
14:45 Uhr	Plenumsreferat: <b>Die 8 Samen der Achtsamkeit</b> <i>Johannes Warth</i>
15:45 Uhr	Erfrischungspause
16:15 Uhr	Plenumsreferat: <b>Schlichtung und TOA – Fremdkörper oder integrativer Bestandteil muslimischen Handelns?</b> <i>N.N.</i>
17:00 Uhr	<b>Einführung in das Tagungsthema und die Arbeitsgruppen</b> <i>Gerd Delattre</i>
18:00 Uhr	Abendessen
19:30 Uhr	Stadtführung
21:00 Uhr	Sektausklang

**Donnerstag, 2. Juni 2016**

**09:00 Uhr**

**Arbeitsgruppen** (mit integrierter Erfrischungspause)  
Referenten-Informationen und Abstracts finden Sie auf  
[www.toa-servicebuero.de/16-toa-forum/mitwirkende](http://www.toa-servicebuero.de/16-toa-forum/mitwirkende)

**AG 1: Informationspflicht nach dem 3. Opferrechtsreformgesetz – eine Chance für den Täter-Opfer-Ausgleich**  
*Gerd Delattre*

**AG 2: Desistance and restorative justice: Mechanisms for desisting from crime within restorative justice practices**  
(Arbeitsgruppe in Englisch) *Dr. Katrien Lauwaert*

**AG 3: Siebte Auflage der TOA-Standards – Ergebnisse der Arbeitsgruppe**  
*Christoph Willms*

**AG 4: Wiedergutmachungskonferenzen – Beteiligung des sozialen Umfelds im TOA**  
*Andrea Bruhn und Wolfgang Schlupp-Hauck*

**AG 5: Als Mediatorin Opfer einer schweren Straftat – Erkenntnisse und Fragen**  
*Theresa M. Bullmann*



## Anreise nach Bad Kissingen

**Mit dem Auto:**  
Bad Kissingen erreichen Sie bequem mit dem Auto über die Autobahnen A7 (Würzburg-Kassel), A71 (Erfurt-Schweinfurt) oder A70 (Bayreuth-Schweinfurt). Von den Autobahnabfahrten sind es jeweils nur ca. 10 Minuten nach Bad Kissingen.

**Mit der Bahn:**  
Die ICE-Bahnhöfe Würzburg und Fulda sind ca. 45 Autominuten von Bad Kissingen entfernt. Von dort gelangen Sie mit Regionalzügen über Schweinfurt oder Gemünden nach Bad Kissingen.

**Mit dem Flugzeug:**  
Über die internationales Flughäfen Frankfurt/Main oder Nürnberg erreichen Sie Bad Kissingen nach ca. 90 Minuten Autofahrt.

## Unterkunft

Die Reservierung im Hotel Sonnenhügel bitten wir Sie per Online-Reservierung selbst vorzunehmen. Ein Sonderkontingent für diese Tagung ist dort für unsere Teilnehmer reserviert (bitte folgenden Code angeben: TOA2016).

## Touristen-information

Weitere Informationen über Bad Kissingen, seine Umgebung und die vielfältigen Angebote dieser lebendigen Kurstadt findet man auf der Website der Tourist-Information [www.badkissingen.de/de/tourismus-kurort-bayern/service/tourist-informationen/index.html](http://www.badkissingen.de/de/tourismus-kurort-bayern/service/tourist-informationen/index.html)

- AG 6: Erfolgreicher TOA vor dem Schwurgericht Köln – vom Pilotfall zur Serie?**  
*Dr. Wolfram Schädler*
- AG 7: Bundesweite TOA-Statistik – die Notwendigkeit der Vergleichbarkeit**  
*Prof. Dr. Arthur Hartmann*
- AG 8: § 46a StGB – der fast vergessene Königsweg**  
*Prof. Dr. Dieter Rössner*

**12:15 Uhr** Mittagessen

- Arbeitsgruppen** (mit integrierter Erfrischungspause)
- AG 9: Informierte Opfer sind stark – das europäische Projekt „InfoVictims“**  
*Barbara Wüsten*
- AG 10: Genug für alle – ein Plädoyer für das bedingungslose Grundeinkommen**  
*Werner Rätz*
- AG 11: Shared Space – Begegnungszonen nicht nur im Täter-Opfer-Ausgleich**  
*Katalin Saary*
- AG 12: Partizipative Technologien – vom Potenzial einer Mitmachgesellschaft**  
*Felix Delattre*
- AG 13: Konfliktlinien im Quartier – die Bedeutung der Sozialraumorientierung zur Stabilisierung von Quartieren**  
*Daniel Wolter*

**17:00 Uhr** Speakers' Corner  
Infostände mit Ausstellungsflächen, Präsentationen, kurze Redebeiträge

**19:00 Uhr** TOA-Fest  
(Essen, trinken, Theo A.-Verleihung, Gespräche, Musik...)

## Freitag, 3. Juni 2016

- 09:00 Uhr** Plenum:  
**Ergebnisse, Thesen, Vorschläge aus den Arbeitsgruppen**
- 10:15 Uhr** Erfrischungspause
- 11:00 Uhr** Plenumsreferat:  
**Hotel Prison, Hotel Pardon – tea with offenders and victims all around the world** (Englisch mit Übersetzung)  
*Jan de Cock*
- 12:00 Uhr** Ende der Tagung



## Anmeldung

per FAX an 0221 / 94 86 51 23

### 16. TOA-Forum, 1. – 3. Juni 2016 in Bad Kissingen

Veranstaltungsnummer A-0316

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Veranstaltung/en an  
(bitte ankreuzen):

- 16. TOA-Forum** (01.06. – 03.06.2016)  
(falls ermäßigt, bitte Nachweis beifügen)

Ich nehme an folgenden Programm punkten teil:

- Stadtführung am 01.06.2016** (5,00 Euro)  
 **Sektempfang am 01.06.2016** (kostenfrei)  
 **TOA-Fest am 02.06.2016** (30,00 Euro)

Name, Vorname

ggf. Institution / Berufsbezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

Bundesland

Telefon dienstl. \_\_\_\_\_ privat \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Dies ist meine ( ) Dienst- bzw. ( ) Privatanschrift.

Mit der Veröffentlichung meines Namens, meiner Institution und meiner Stadt auf der gedruckten Teilnehmerliste des 16. TOA-Forums erkläre ich mich einverstanden:

- Ja  
 Nein

Ort, Datum

Unterschrift

## Praktische Informationen

**TAGUNGSSORT:**  
Hotel Sonnenhügel  
Burgstraße 15  
97688 Bad Kissingen  
Tel.: 0971 / 83-0  
[www.hotel-sonnen-huegel.de](http://www.hotel-sonnen-huegel.de)

**TEILNAHMEGEBÜHR**  
160,- Euro (Studenten, Rentner, Arbeitssuchende 120,- Euro) zzgl. 75,- Euro Verpflegungs pauschale für einen Begrüßungsimbiss und Abendessen am 1. Tag, Mittagessen am 2. Tag sowie die gesamte Pausenverpflegung.

**KOMPAKTANGEBOT**  
für TOA-Einrichtungen:  
Das Rabattangebot für Einrichtungen, die mit mehreren Personen anreisen: Ab 4 Teilnehmern reduziert sich die Teilnahmegebühr um 25% auf 120,- Euro pro Person.

**RECHNUNG:**  
Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/ Rechnung.

**STORNIERUNG:**  
Anmeldungen können bis zum 1. Mai 2016 kostenfrei storniert werden. Danach wird eine Gebühr von 20 Euro berechnet. Nach dem Anmeldeschluss am 15. Mai 2016 sind keine Stornierungen mehr möglich, allerdings sind gebuchte Plätze an andere Personen übertragbar. Die Stornierung einer Anmeldung muss fristgerecht und schriftlich erfolgen (per E-Mail, Fax oder Post).

**ANMELDUNG (auch online möglich):**  
Servicebüro für Täter- Opfer-Ausgleich und Konflikt schlichtung  
Aachener Str. 1064  
50858 Köln  
Tel. 0221 / 94 86 51 22  
Fax 0221 / 94 86 51 23  
[info@toa-servicebuero.de](mailto:info@toa-servicebuero.de)  
[www.toa-servicebuero.de/online-anmeldung](http://www.toa-servicebuero.de/online-anmeldung)

In eigener Sache:

## **16. TOA-Forum:**

### **15 Wildcards für studentische Nachwuchskräfte**

Nur zu oft mag sich das ein oder andere TOA-Urgestein gefragt haben, was wohl die Zukunft dem Täter-Opfer-Ausgleich bringen wird. Auf den Blick in die Glaskugel war bisher selten Verlass. Man muss glücklicherweise keine hellseherischen Fähigkeiten besitzen, um sich zumindest eines sicher sein zu können: Ohne junge, engagierte und vom Gedanken der Restorative Justice überzeugte Nachwuchskräfte erlebt der Täter-Opfer-Ausgleich eines Tages einen Rückschlag bis ans Ende der Kreidezeit.

**Das Ziel, die Begeisterung der kommenden Generation für das praktische, wissenschaftliche und politische Engagement im Täter-Opfer-Ausgleich zu entfachen, kann somit kaum groß genug geschrieben werden. Mit der Vergabe von 15 „Wildcards“ (Freikarten) an am Thema interessierten, eingeschriebenen Studentinnen und Studenten verschiedener Hochschulen, möchten wir einen kleinen Teil dazu beitragen. Mit der Wildcard entfallen die Kosten für das dreitägige Forumsticket und die Verpflegungs pauschale. Vor Ort wird den Studentinnen und Studenten außerdem ein persönlicher Ansprechpartner zur Beantwortung von aufkommenden fachlichen Fragen zur Seite gestellt.**

Das TOA-Forum ist die größte Tagung zum Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Neben dem offiziellen Tagungsprogramm mit Plenarvorträgen und Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen, bietet es die attraktive Möglichkeit, um sich in ungezwungener Atmosphäre mit langjährigen WegbereiterInnen, PraktikerInnen und WissenschaftlerInnen aus dem Gebiet der Restorative Justice zu treffen und auszutauschen.

Falls Sie neugierig geworden sind und an der kostenfreien Teilnahme am TOA-Forum interessiert sind, können Sie sich bei uns per Email an [info@toa-servicebuero.de](mailto:info@toa-servicebuero.de) bewerben. Bitte formulieren Sie in dieser Email, was Sie zur Teilnahme am TOA-Forum besonders motiviert.

Da die Anzahl der Tickets limitiert ist, können wir bedauerlicherweise nicht allen Anfragen gerecht werden. Es empfiehlt sich somit eine möglichst zeitnahe Bewerbung.



# Alternative Formen von Justiz und Sicherheit

*in Zeiten des Terrors*

Impressionen von der Abschlusskonferenz des ALTERNATIVE-Forschungsprojekts (Justice and Security in Intercultural Europe: Exploring Alternatives) vom 16.-18. November 2015 in Leuven, Belgien

von Emilie Van Limbergen,  
European Forum for Restorative Justice

Die OrganisatorInnen – die *Universität Leuven* zusammen mit dem *European Forum for Restorative Justice* – wählten ein altes Konvent im Herzen der belgischen Stadt Leuven als Veranstaltungsort für die Abschlusskonferenz des mit Mitteln der Europäischen Kommission finanzierten Forschungsprojekts *ALTERNATIVE* zu alternativen Konzepten in Bezug auf Gerechtigkeit, Justiz und Sicherheit.

Es wäre fast untertrieben zu sagen, dass die Konferenz in Zeiten wie diesen bitter nötig war. Die Attentate von Paris am 13.11.2015 machten den Wunsch nach und die Notwendigkeit von Alternativen während der ganzen Veranstaltung spürbar. So eröffnete *Ivo Aertsen*, Direktor des Kriminologischen Instituts der Universität Leuven und Koordinator des Forschungsprojekts, die Konferenz mit einer Schweigeminute „für alle Opfer von Terrorismus weltweit“, sowohl für die Opfer von Paris als auch für jene, die Opfer von Gegenangriffen werden würden.



Die Projektmanagerin *Inge Vanfraechem* übernahm dann die offizielle Eröffnung, in der sie das Forschungsvorhaben sowie die Vorgehensweise vorstellte: Intensive Aktionsforschung verknüpfte an vier europäischen Orten, die interkulturelle Spannungen und Konflikte aufwiesen, Theorie und Praxis.

In Österreich untersuchte das *IRKS Wien* soziale Spannungen in Wiener Gemeindebauten. In Ungarn besuchte die *Foresee Research Group* ein Dorf, in dem Roma und Nicht-Roma zusammenleben. In Serbien untersuchte die *Serbische Gesellschaft für Viktimologie (VDS)* die Nachwirkungen des Krieges und das nach wie vor darüber herrschende Schweigen. Und in Nordirland betrachtete die *Universität Ulster* in zwei Städten die Auswirkungen des



Das Alternative-Team

Nordirlandkonflikts zwischen KatholikInnen und ProtestantInnen, sowie in diesem Zusammenhang Jugendgangs, Drogengebrauch und den Einfluss durch neuere ImmigrantInnen. Dazu kam noch der Beitrag des Norwegischen Sozialforschungsinstituts NOVA über Mediation mit Jugendlichen auf den Straßen Oslos als Beispiel für restorative Praxis.

Es kann hier nicht auf alle Vorträge und Workshops dieser dreitägigen Konferenz eingegangen werden, zwei jedoch seien erwähnt, da sie alle TeilnehmerInnen zu beschäftigen schienen: „Working across frontiers“ mit *Derrick Wilson, Tim Chapman, Hugh Campbell und Philip McCready* von der Universität Ulster und „Religion beyond threat and security“ mit *Pieter De Witte* von der Universität Leuven, der ausgehend von den Pariser Attentaten über Konflikt und Sicherheit im religiösen Kontext sprach. Die Uni Ulster hatte es sich zur Aufgabe gemacht, einen sicheren und neutralen Ort für den Dialog zu schaffen, wo Menschen sprechen und gehört werden können. „Frieden schafft man über den Aufbau von Beziehungen, nicht nur über Wissen“, sagten die Vortragenden. Es gehe darum, sich mit seiner eigenen Identität auseinanderzusetzen, der Idee entgegenzutreten, dass man „unter sich“ bleiben müsse, und zu verstehen, dass an Bedingungen geknüpfte Versöhnungsangebote nirgendwohin führen.

Ein weiterer Workshop, der im Gedächtnis blieb, war „Digital storytelling and restorative justice“ mit Eric Claes aus Brüssel. Sein Forschungsprojekt zu RJ in interkulturellen Kontexten, welches ebenfalls im Oktober zu Ende ging, befasste sich mit den Möglichkeiten des digitalen Geschichtenerzählens als restorativem Ansatz. „Ihre eigene, einzigartige Geschichte zu erzählen, kann Menschen die Kraft geben, den zugrundeliegenden Konflikt umzuwandeln“, so Claes.

Workshop mit Igel



In seiner Abschlussrede ließ Professor Ivo Aertsen die vier intensiven Forschungsjahre Revue passieren und reflektierte einige der Erkenntnisse: „Ein zentraler Punkt ist, dass der interkulturelle Kontext die Möglichkeit bietet, konventionelle Herangehensweisen und Formen der Justiz zu überdenken.“ Ein eloquentes Ende für eine interessante, geschäftige und erkenntnisreiche Konferenz.

Kurze Erwähnung finden soll noch das Rahmenprogramm, das die Verbindung von RJ und Interkulturalität auch im informellen Teil beibehielt – wie es für das ganze Forschungsprojekt typisch war. Neben einem Empfang beim Bürgermeister von Leuven im klassisch-gotischen Rathaus am ersten Abend, gab es Live-Musik der Band *Apple-T*, ein Set von *DJ Bruselo*, einem sozialen Aktivisten, der derzeit eine Doktorarbeit über ausgegrenzte Menschen schreibt, sowie die Veranstaltungen der parallel startenden Restorative Justice Week, darunter Theater, Lesungen und Filme.

*Übersetzung aus dem Englischen: TMB*

### Kurzzusammenfassung der Forschungsergebnisse

von Brunilda Pali, Doktorandin am Kriminologischen Institut der Uni Leuven.

Nach einer vierjährigen Untersuchung von Restorative Justice in Konflikten in interkulturellen Settings kommt das ALTERNATIVE-Projekt zu dem Ergebnis, dass Dialog und Partizipation in der Konfliktbearbeitung einen wertvollen Beitrag zum Zusammenleben leisten und als solcher gewürdigt und gefördert werden müssen. Restorative Herangehensweisen in interkulturellen Kontexten ermöglichen insbesondere den Aufbau von Vertrauen, die Wiederaufnahme der Kommunikation und das Wiederherstellen von Kooperation – alles drei Prozesse, die ihrerseits zu einer Veränderung der sozialen Dynamiken, zu Community Building und zu mehr sozialer Gerechtigkeit führen können. Durch die Brille der restaurativen Praxis betrachtet, werden Sicherheit und Gerechtigkeit multidimensionale, nachhaltige, voneinander abhängige und lebendige Begriffe. Für mehr Informationen besuchen Sie unsere Webseite [www.alternativeproject.eu](http://www.alternativeproject.eu), unseren Blog [projectalternative.wordpress.com](http://projectalternative.wordpress.com) oder wenden Sie sich direkt an uns [Inge.Vanfraechem@law.kuleuven.be](mailto:Inge.Vanfraechem@law.kuleuven.be)

## Restorative Circles in Wiener Gemeindebauten Kommentar der Forschungsergebnisse von Gabriele Grunt

**Statement**

Restorativer Dialog löst Lernprozesse aus, irritiert und konfrontiert die Beteiligten mit ihren eigenen Grenzen, Ängsten und blinden Flecken. So wechselten sich auch im Laufe meiner Arbeit in Wiener Gemeindebauten leichte Phasen mit nervenaufreibenden ab. Insgesamt wurde allen Beteiligten während der Zusammenarbeit im Alternative-Projekt eine gehörige Portion Mut abverlangt.

Umso mehr freut es mich jetzt, die detaillierte Dokumentation und die Ergebnisse der Wissenschaftler/innen vor mir zu liegen zu haben. Zusammengefasst sind diese laut Aussage der Forscher/innen im „Gemeinschaftskreiseheft“ (siehe „Links“ diese Ausgabe, Anm. d. Red.):

- Die Fähigkeit, den Anderen ‚wirklich‘ zuzuhören, ist entstanden – und gewachsen;
- und damit die Fähigkeit, die Anderen zu verstehen;
- das Zutrauen in die Fähigkeit, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und weitere Schritte zu planen, wurde gestärkt;
- die Erfahrung eines aktiven Miteinanders wurde damit nochmals intensiviert.

Die Ergebnisse gehen nun in weitere Erwägungen der Organisation ein, die die Gemeindebauten sozialarbeiterisch betreut. Dort wird gerade geprüft, was aus dem Alternative-Projekt wienweit nutzbar gemacht werden kann.

# Projekt in Koblenz:

## Körperverletzungsdelikte im Jugendbereich direkt an den TOA

### Interview mit Harald Kruse

*TM: Bei Ihren Mitarbeitenden sind Sie für Ihr Engagement und die Befürwortung von möglichst wenig eingreifenden bzw. alternativen Sanktionen, wie z. B. dem TOA, bekannt. Was setzen Sie SkeptikerInnen aus den eigenen Reihen entgegen?*

HK: Ich halte den TOA nicht für weniger eingreifend als die sonstigen Maßnahmen der Strafverfolgung. Viele Straftaten sind nach meinem Eindruck nicht Ausfluss krimineller Gesinnung, sondern Folgen von Überforderungen und Ausweglosigkeiten, die der Täter in seinem Leben empfindet und erfahren hat. Das klassische Strafverfahren fördert eine Auseinandersetzung mit den Wurzeln der eigenen Delinquenz oftmals nicht. Es ist weitgehend anonym. Ein kommunikativer Prozess zwischen Täter und Opfer ist nicht vorgesehen. Hier greift der TOA ein, indem er einen solchen Prozess anregt und begleitet. Das kann ungleich schwerer und beeindruckender für einen Täter sein als die Erfüllung einer Auflage oder die Verhängung einer Geldstrafe, die der Täter in seinem Umfeld womöglich noch zu einem Beweis seiner Coolness ummünzt. Außerdem ist der TOA ein Schritt zur Heilung einer gestörten Beziehung zwischen Täter und Opfer. Das ist eine Bestrafung manchmal gerade nicht. Sie vertieft vielleicht sogar bestehende Gräben. Hiervon versuche ich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überzeugen.

*TM: Für manche StaatsanwältInnen ist ein Grund, warum sie die Möglichkeit eines TOA außen vor lassen, dass diesem der Ruf anhaftet, zu Verfahrensverzögerungen zu führen. Beim hohen Fallaufkommen ist dieses Argument nachvollziehbar, aber welche Möglichkeiten gibt es Ihrer Erfahrung nach, um diese Problematik zu lösen?*

HK: Dieses Argument muss man ernst nehmen, denn die Staatsanwaltschaften müssen mit ihrer Arbeitskraft haushalten. Andererseits sticht das Zeitargument allein auch nicht, denn in anderen Konstellationen investieren die DezernentInnen sehr wohl zusätzliche Zeit, um bessere Verfahrensabschlüsse zu erreichen. Die

DezernentInnen müssen daher von dem aus meiner Sicht vorhandenen Mehrwert des TOA überzeugt werden. Zur Ehrlichkeit gehört dabei, dass man mögliche Defizite des TOA erkennen und abzustellen versucht. Wir haben in Koblenz mit unserer TOA-Stelle gerade ein Projekt begonnen, nach dem die Jugendabteilungen Verfahren wegen Körperverletzung der TOA-Stelle zuleiten, sofern sie nicht gemäß § 45 Abs. 1 JGG behandelt werden oder für einen TOA eindeutig ungeeignet sind. Die Zahl der Fälle bei der TOA-Stelle steigt bereits, die Motivation der beteiligten DezernentInnen für dieses Projekt ist erfreulich hoch. Im Sommer wollen wir gemeinsam unsere Erfahrungen damit bewerten.

*TM: Wo sehen Sie vielleicht auch an anderer Stelle Handlungsbedarf, um Wege für eine humanistischere Kriminalpolitik pflastern zu können?*

HK: Ich halte unsere Kriminalpolitik auch heute für human und am Bild menschlicher Würde orientiert. Ich glaube allerdings, dass das Strafrecht zu wenige Maßnahmen anbietet, um mit Erfolg auf bestimmte Kriminalitätsformen zu reagieren. Dies hat Rheinland-Pfalz erkannt und unterstützt vielfältige Ideen aus den Bereichen der Täterarbeit, des Opferschutzes, der integrierten Arbeit im Jugendstrafrecht usw. Das Problem liegt aus meiner Sicht jedoch in der nicht ausreichenden und vor allem nicht ausreichend sicheren Finanzierung justiznäher Sozialarbeit. Das führt letztlich dazu, dass in einem flächenmäßig großen Landgerichtsbezirk wie unserem justiznahe soziale Dienste nicht flächendeckend angeboten werden können. Es verringert die Akzeptanz dieser Arbeit bei der Staatsanwaltschaft, wenn man sich in jedem Fall orts- und sachbezogen nach Angeboten erkundigen muss. Insofern würde ich mir Ideen und Unterstützung für die Entwicklung bezirksweiter, für die Justiz komfortabel handhabbarer Netze justiznäher sozialer Arbeit wünschen.

*TM: Herr Kruse, vielen Dank für das Interview.  
(CW)*

### Harald Kruse

51 Jahre alt, ist seit August 2012 Leiter der Staatsanwaltschaft Koblenz, einer Behörde mit etwa 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Umgang mit strafbarem Verhalten sind Freiheitsstrafen für ihn die Ultima Ratio. Wiedergutmachende, auf der Kommunikation zwischen den Beteiligten basierende Angebote, wie den TOA, hält er in einigen Fällen für vielversprechender – und hat ein interessantes Projekt gestartet.



# International



## ***Justice restaurative: Stand der Dinge nach einem Jahr Gesetzesreform „Taubira“***

Im Oktober 2014 trat in Frankreich das als „Loi Taubira“ bekannt gewordene Gesetz – benannt nach der Justizministerin Christiane Taubira – über individuelle Strafzumessung und Verstärkung der Sanktionswirksamkeit in Kraft. Ein wichtiger Bestandteil dieses Gesetzes ist die Verankerung der „Justice restaurative“ – eines ganzen Straußes an Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktregelung in Strafsachen. Professor emeritus Robert Cario stellt die Situation in Frankreich vor und zieht für uns Bilanz.

### **Das Wiederfinden der Restorative Justice**

Die Krise der Strafjustiz und die Wiederentdeckung des Opfers als unabdinglichem Bestandteil eines fairen Prozesses haben dazu geführt, dass in den siebziger Jahren die traditionellen Herangehensweisen an das Phänomen der Kriminalität ins Auge gefasst wurden. Nachdem vornehmlich im angelsächsischen Raum restorative Praktiken eingeführt wurden, begann auch in Frankreich eine, wenn auch bis vor Kurzem bruchstückhafte Entwicklung in diese Richtung.

In diesem Zusammenhang sind 1975 das Absehen von Strafe (Art. 132-58 f Code pénal) bzw. Maßnahme (bezogen auf Minderjährige, Art 8, Ord. 2 vom Februar 1945) und die Strafaussetzung (Art 132 f Code pénal) in die Strafprozessordnung aufgenommen worden, sofern sie folgenden drei Bedingungen genügen: Resozialisierung des Täters, Schadenswiedergutmachung und Wiederherstellung des Rechtsfriedens wurden erreicht oder stehen in Aussicht. Gleichzeitig wurde 1993 die Médiation pénal (Mediation in Strafsachen, heute nicht mehr mit TOA/TA gleichzusetzen, Anm. d. Ü.) als Alternative zur Strafverfolgung bei Erwachsenen eingeführt (Art 41-1-5° Code de procedure pénale). Das gleiche Gesetz sieht in Hinsicht auf Minderjährige die „Réparation pénale“ vor (eine Art Minderjährigen-TOA als

### **Die Ursprünge der Restorative Justice**

Über die Jahrtausende haben alle Zivilisationen Mechanismen der Konfliktregelung entwickelt, die die Betroffenen – TäterIn, Opfer, Angehörige bis hin zu Mitgliedern der Gemeinschaft – ins Zentrum des Geschehens stellten. Erst um die vorletzte Jahrtausendwende begann der Staat, sich die Konflikte unter den Nagel zu reißen, teils aus Gründen der politischen Herrschaft, teils um die Strafjustiz zu vereinheitlichen. In etwa zeitgleich begann die Kolonialisierung zahlreicher Gebiete und Länder, welche der unterworfenen ursprünglichen Bevölkerung das europäische Rechtssystem (common law oder römisches Recht) aufzwang – selbstredend unter dem Vorwand der Modernisierung. Die alten Maßnahmen der Konfliktregelung haben jedoch überall in dem, was wir heute „Infra-Justiz“ nennen, überlebt.



*Begegnung Opfer-Inhaftierte*

pädagogische Maßnahme, Anm. d. Ü.), welche während aller Phasen des Strafverfahrens eingeleitet werden kann. (Art 12-1 der Verordnung von 1945). An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass beide Maßnahmen den Prinzipien der Restorative Justice genügen: Zustimmung der betroffenen Parteien, Eignungsprüfung des Falles, Anwesenheit des Opfers und/oder seiner Angehörigen und Verfahrenshoheit der Staatsanwaltschaft, die jedoch keinerlei richterliche Befugnisse hat. Die Anwendung beider Verfahren lässt jedoch zu wünschen übrig: Auf jeweils 30.000 Mediationsfälle kommen insgesamt 650.000 Verurteilungen der Strafjustiz.

### Die gesetzliche Verankerung der „Justice restaurative“

Unter dem Druck verschiedener Akteure der Zivilgesellschaft, wie dem Französischen Institut für Restorative Justice (Institut français pour la justice restaurative, IFJR) und der Französischen Plattform für Restorative Justice, sowie staatlicher Institutionen hat der Gesetzgeber nun die Restorative Justice im Strafrecht verankert. Und dies an symbolischer Stelle: im Herzen des gesetzgeberischen Abschnitts der Strafprozessordnung, im Unterabschnitt II des einleitenden Teils, der den allgemeinen Bestimmungen gewidmet ist. Diesen fügt das „Taubira-Gesetz“ einen neuen Abschnitt hinzu, Artikel 10-1, in Kraft seit dem 1.10.2014:

„Angelegentlich aller Vorgänge der Strafverfolgung und zu jedem Zeitpunkt eines Strafverfahrens, einschließlich des Strafvollzugs, können Opfern und Tätern einer Straftat unter der Voraussetzung der Anerkennung der Tat Maßnahmen der Restorative Justice vorgeschlagen werden. Als Maßnahme der Restorative Justice gilt jede Maßnahme, die dem Opfer sowie dem Täter einer Straftat erlaubt, aktiv an der Bewältigung der Tatfolgen teilzuhaben, insbesondere hinsichtlich der Wiedergutmachung der durch die Tat entstandenen Schäden jeglicher Natur. Der Einsatz einer Maßnahme der Restorative Justice bedingt eine vorherige vollständige Information des Geschädigten wie des Beschuldigten über ihren Gegenstand sowie deren ausdrückliche Einwilligung zu ihrer Teilnahme an dieser Maßnahme. Die Ausführung obliegt einer unabhängigen dritten, speziell ausgebildeten Instanz, welche sich unter der Kontrolle der Justizbehörde oder, sofern gewünscht, der Verwaltung des Justizvollzugs

befindet. Sie ist vertraulich, soweit nichts anderes durch die Konfliktparteien vereinbart wurde und sofern nicht ein höheres Interesse der Verhütung von Straftaten das Inkennizieren der Staatsanwaltschaft über den Prozess rechtfertigt.“

Neu hieran ist, dass TäterInnen wie Opfern einer Straftat die Teilnahme an einer restorativen Maßnahme (einer Begegnung im Allgemeinen) zu jedem Zeitpunkt des Strafverfahrens vorgeschlagen werden kann. Es handelt sich in Bezug auf den Zeitpunkt des Strafvollzugs nunmehr sogar um ein Anrecht des Opfers (Art. 707-IV, 2 Code pénal). Es gilt für alle Straftatbestände – zumal die wissenschaftliche Evaluation in zunehmendem Maße nachweist, dass mit der Schwere der Tat die Wichtigkeit der Befried(ig)ung zunimmt, ebenso wie die Wirksamkeit des restaurativen Prozesses vom Ergebnis desselben unabhängig ist (wichtig ist die Begegnung, sofern sie gewünscht war).

Wo früher nur der Richter die Art, Höhe und den Vollzug der Strafe bestimmte, sind künftig die Beteiligten imstande, über vielfältige und andere als bloß entschädigende Formen der Wiedergutmachung zu verhandeln. Denn neben einer eventuellen finanziellen Entschädigung können andere Formen der Reparation ebenso einen Beitrag zur Regulierung der persönlichen, familiären, beruflichen, kulturellen und in weiterem Sinne sozialen Tatfolgen leisten. Die Anwesenheit von professionellen Dritten wird dabei als unabdingbar angesehen, nicht nur um jegliche Formen sekundärer Victimisierung der Betroffenen und eine Instrumentalisierung der RJ-Praktiken zu vermeiden, sondern auch um eine Beurteilung des Schadens und eine Einmischung in die Modalitäten seiner Wiedergutmachung durch den/ die ModeratorIn zu verhindern.

### Die Bedingungen der Umsetzung der „Justice restaurative“

Da sich die Methoden der Restorative Justice von vornherein an Opfer und TäterIn (und, je nach Methode, auch an die Angehörigen oder weitere Mitglieder der Herkunftsgemeinschaft) richten, heben sie sich deutlich von der bedauerlicherweise bereits seit Längerem vorherrschenden Tendenz ab, bei der Mediation in Strafsachen nurmehr die Einwilligung des Opfers zu erfragen. Künftig sind diejenigen Personen, die im Laufe der Vorgespräche mit

**Robert Cario**

ist emeritierter Professor der Kriminologie und hat zuletzt an der Universität von Pau am Fuß der französischen Pyrenäen gelehrt und in dieser Funktion die Restorative Justice in Frankreich maßgeblich mit vorangetrieben. Er ist Präsident und Mitbegründer des IFJR sowie Mitglied des European Forum for Restorative Justice.



den Fachkräften beschlossen haben, sich auf eine restaurative Begegnung einzulassen, die HauptakteurInnen: bei der Bestimmung der praktischen Modalitäten des Zusammentreffens (Vorbereitungsphase), bei der Wahl der Themen, die behandelt werden sollen, deren Inhalt und der Art des Austauschs (Begegnungsphase), bei der Verhandlung über ihre gegenseitigen Verpflichtungen (Einigungsphase) sowie bei der Ausarbeitung der Nachverfolgung der Verpflichtungen (Abschlussphase). Weil die Teilnehmenden als für die Regelung ihrer Angelegenheiten kompetent angesehen werden (in Anwesenheit und mit Unterstützung ausgebildeter Profis), tragen die restaurativen Verfahren einen sicheren Raum der Aussprache und des Dialogs in das Herz des Strafverfahrens. Aber damit sich das Gesetzeswerk im Sinne der Menschenrechte und des Strafgesetzes erfüllt, erlegt der Artikel 10-1 Code pénal der RJ einige Bedingungen auf. Die Forderung nach der Anerkennung der Tat durch alle Beteiligten ist formell. Sie darf keinesfalls als Geständnis oder Selbstbezeichnung aufgefasst werden, sondern als Abwesenheit von Leugnung.



Eine allgemeinere Anwendung der Prozessunterbrechung zur schnellen Entscheidung über die Schuld des Angeklagten, welche seit Langem von StrafrechtlerInnen gefordert wird, hätte es erlaubt, die Frage der Schuld oder Unschuld schon zu einem frühen Zeitpunkt zu beantworten, und dadurch Einwänden gegen die RJ, die das Prinzip der Unschuldsvermutung während der Beweisaufnahme anführen, den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Logischerweise müssen die etwaigen Teilnehmenden vollständig über die angestrebte Maßnahme informiert werden: über den Ab-

lauf, ihre Rechte, daraus erwachsender Nutzen und mögliche Folgen sowie die Begrenztheit ihrer Beteiligung (keine Garantien, kein Einfluss auf die Urteilssprechung). Die ausdrückliche Zustimmung der TeilnehmerInnen zum gewählten restaurativen Verfahren ist das Pfand für ihre aktive Teilnahme, kann jedoch zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden – was der restaurativen Wirkung der Begegnung, ungeachtet des ursprünglichen Ziels, keinen Abbruch tun muss.

Die Einhaltung dieser unverhandelbaren Voraussetzungen verlangt, dass die Umsetzung von unabhängigen, extra ausgebildeten Dritten vorgenommen wird. Eine solche Professionalität lässt sich nicht improvisieren. Haupt- wie ehrenamtliche MediatorInnen und ProzessbegleiterInnen brauchen Grundkenntnisse in den Techniken des aktiven Zuhörens und Nachfragens, der Gruppenanleitung sowie Wissen über die Vorgehensweise bei Umsetzung und Nachsorge der restaurativen Maßnahme. Auch die ehrenamtlichen HelferInnen aus den Gemeinschaften müssen ein Training in Bezug auf ihre Rolle in jenen restaurativen Verfahren erhalten, welche ihrer Anwesenheit bedürfen. Der oder die ModeratorIn des Prozesses ist verantwortlich für den Rahmen und den fairen, für alle würde- und respektvollen Ablauf. Seine/ihre Unabhängigkeit, die sich in Allparteilichkeit gegenüber den Teilnehmenden äußert, speist sich auch aus der Unentgeltlichkeit der Maßnahme. Diese Unabhängigkeit muss auch gegenüber den Justizbehörden und anderen auftraggebenden Institutionen gewahrt sein.

Die Kontrolle der Justizbehörde bzw. der Gefängnisverwaltung, so sie dies wünscht, besteht darin, die Einhaltung der allgemeinen Regeln des Strafrechts und der Rechte und Interessen der Teilnehmenden während des restaurativen Verfahrens zu überwachen: Das betrifft Verfahrens- oder fachliche Fehler, die zur Kompromittierung eines Teilnehmenden führen, sowie weitere Kompetenzüberschreitungen seitens der Moderation wie Bewertung der Vereinbarung oder gar Einmischung in die Entscheidungsfindung und Einflussnahme auf den Inhalt der Einigung.

Eine solche Kontrolle widerspricht jedoch dem Grundsatz der Vertraulichkeit, welcher einzige Einschränkung durch „die gegenteilige Ver-

## Die konkrete Umsetzung in Frankreich.

Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 15.8.2014 wurden einige vielversprechende Experimente in unserem Land durchgeführt – auch um die Unzulänglichkeiten der bis dato verfügbaren Methoden Médiation pénal und Réparation pénal in Bezug auf Methodenvielfalt und Art der Methode abzufedern.

Das erste Experiment fand 2010 in Poissy im Rahmen einer restaurativen Begegnung zwischen Inhaftierten und Opfern (Rencontre détenus-victime, RDV) statt und wurde vom Nationalen Institut für Opferhilfe und Mediation (Institut national de l'aide aux victimes et de la médiation, INAVEM), der JVA für Langzeitstrafen von Poissy, der Bewährungs- und Resozialisierungshilfeeinrichtung (Service pénitentiaires d'insertion et de probation) von Yvelines, der Fachschule für Gefängnisverwaltung (École nationale d'administration pénitentiaire, ENAP) und einigen Einzelpersonen, die ein paar Jahre später das IFJR gründen würden, getragen. In sechs Sitzungen trafen sich jeweils drei Inhaftierte und drei Opfer, die sich gegenseitig nicht kannten und deren begangene bzw. erlittene Taten sich ähnelten.

Der zweite Modellversuch folgte im Rahmen eines der Cercles de soutien et de responsabilité (CSR, etwa: Unterstützungs- und Verantwortungskreis, nur für SexualstraftäterInnen), die seit 2014 von der Bewährungshilfeeinrichtung in Yvelines organisiert werden. 2015/16 laufen bereits etliche weitere restaurative Begegnungen bzw. stehen kurz vor der Umsetzung, wie etwa: Rencontres condamnés-victimes (RCV, Begegnungen zwischen Verurteilten und Opfern) im offenen Vollzug von Pontoise, Paris, Pau, Lyon und Chambéry sowie im geschlossenen Vollzug von Poissy, Montpellier und La Réunion; CSR-Kreise in Versailles, Bordeaux und Dax; Cercles d'accompagnement et de ressources (CAR, Begleitungs- und Ressourcenkreis, für stark Rückfallgefährdete) in Versailles und Lyon; Versuche mit restaurativer Mediation im Strafvollzug dürften demnächst am Landgericht von Pau sowie in Valence entstehen. Man sollte hervorheben, dass diese restaurativen Aktivitäten durch die gelungene Partnerschaft zwischen der Bewährungs- und Resozialisierungshilfe SPIP und den in INAVEM vereinigten Opferhilfeverbänden (AAV) stattfinden. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass bald auch die Jugendgerichtshilfe (Protection judiciaire de la jeunesse, PJJ) mitmachen wird.

einbarung der betroffenen Parteien und das höhere Interesse der Verhütung von Straftaten“ duldet. Die Staatsanwaltschaft ist einzige Adressatin einer solchen Meldung. Das zieht das Verbot nach sich, sich in einem folgenden Strafverfahren auf die Aussagen während der Teilnahme an einem restaurativen Prozess zu stützen, die Ermittlungsbehörden sind an die üblichen Beweiserhebungsverfahren gebunden. So lässt die durch das Gesetz vom 15.8.2014 sich abzeichnende Entwicklung eine tatsächliche Zusammenführung der Ziele der Strafjustiz und der Restorative Justice erkennen. Mithin hat die Strafe künftig die Funktion, „den Urheber einer Straftat zu sanktionieren, seine Besserung, Eingliederung und Resozialisierung zu fördern (...) und schließlich den Schutz der Gesellschaft zu sichern, neuen Straftaten vorzubeugen und das soziale Gleichgewicht unter Einbeziehung der Opferinteressen wiederherzustellen (neuer Artikel 130-1 Code pénal). Dabei handelt es sich genau um die der Restorative Justice zugesprochenen Funktionen: Verantwortlichkeit aller in Bezug auf ihre Re-Integration in den sozialen Raum, umfassende Entschädigung der Betroffenen und/oder ihrer Angehörigen und/oder der Herkunftsgemeinschaft, Vorbeugung neuerlicher Straftaten, welches zusammen zur Wiederherstellung des sozialen Friedens führt.

Insoweit als keine bestimmte Maßnahme der Restorative Justice vorgesehen ist, sind alle anwendbar – es ist an den ausgebildeten Fachkräften, gemeinsam mit den Betroffenen das zur Situation passende Verfahren zu wählen: Médiation pénal, restaurative Mediation, Réparation pénal bei Minderjährigen, Conferencing, Restorative Circles, restaurative Begegnung zwischen Inhaftierten und Opfern, diverse Kreisgespächsverfahren. Sicher, das Vorschlagsrecht für eine restaurative Maßnahme liegt bei der Justizbehörde, aber nichts verbietet den PraktikerInnen der Sozialen Arbeit, den ProtagonistInnen selbst oder ihren Angehörigen, sich mit einer entsprechenden Idee an die zuständige Justizinstanz zu wenden.

Die Zusammenarbeit ist also Voraussetzung, um eine derart ganzheitliche Antwort auf die Kriminalität umzusetzen. Die Restorative Justice ist da auf einem guten Weg in unserem Land.

## Das Institut français pour la justice restaurative (IFJR)

Seit seiner Gründung im Frühling 2013 kurbelt das IFJR die Entwicklung der Restorative Justice in Frankreich an, unterstützt durch ein reichhaltiges und beachtliches Netzwerk von PartnerInnen auf nationaler und internationaler Ebene und durch den massiven, überwiegend ehrenamtlichen Einsatz seiner Mitglieder (Fachkräften aus dem Feld der Kriminologie und der Sozialen Arbeit). Es bietet Raum für den Austausch von wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen und trachtet danach, all jenen, die sich auf dem vielversprechenden Weg der Restorative Justice einbringen wollen, eine Reihe von handlungsanleitenden und pragmatisch umsetzbaren Werkzeugen an die Hand zugeben. Das Risiko der Re-Victimisierung von Teilnehmenden verlangt nach einer hohen Professionalität: Laientum, Improvisierung und übereiltes Handeln sind auf diesem Gebiet nicht angebracht, zumal dieses bekanntermaßen einem strengen Protokoll folgt und keinerlei therapeutische oder missionarische Ambitionen hegt.

In diesem Sinne hält das Institut in zahlreichen Institutionen – in JVAen, bei Einrichtungen der Opferhilfe, GefängnisbesucherInnen, Anstaltsgeistlichen und in den Gemeindeverwaltungen – Kurse zur Sensibilisierung ab, in der Metropole wie in den Überseegebieten Frankreichs (derzeit Guadeloupe, La Réunion, Mayotte, Saint Pierre und Miquelon), und bietet in Zusammenarbeit mit INAVEM und der Gefängnisverwaltungsschule ENAP Ausbildungen in den Kernverfahren der Restorative Justice an. Es nimmt auch an der Implementierung, Begleitung und Evaluation der zwei regionalen Dienste für Restorative Justice (Île



de France und Pyrénées) teil, mit weiteren ist bald zu rechnen. Außerdem kümmert sich das IFJR um die wissenschaftliche Auswertung der restaurativen Methoden, eine Grundbedingung für die Entscheidung zur Übernahme in den Praxiskanon. Dank der Unterstützung durch das Justizministerium und großzügiger SpenderInnen konnten diverse Medien wie Filme, Plakate und Faltblätter produziert werden, um ein möglichst breites Publikum in ganz Frankreich anzusprechen. Außerdem wird für November 2016 eine internationale Konferenz zur Verständigung über die Restorative Justice organisiert.

Um abschließend zusammenzufassen: Die gesetzlichen Neuerungen von 2014 werden mit Sicherheit zur Verbreitung und Verlängerung der Maßnahmen der Restorative Justice führen, zumal die wissenschaftlichen Auswertungen (derer es in Frankreich weniger aufgrund einer zu geringen Fallzahl als aufgrund eines anachronistischen und unwürdigen Desinteresses seitens der Wissenschaft erst wenige gibt) vielversprechend sind.



Die Akteure des IFJR

*Leicht gekürzte Fassung.  
Übertragung aus dem Französischen: TMB*

Originaltext hier:  
[http://www.asrsq.ca/fr/salle/porte-ouverte/1502/salle\\_por\\_150210.php](http://www.asrsq.ca/fr/salle/porte-ouverte/1502/salle_por_150210.php)

# Links & Film



## Inmediation: Weltkrieg III – bitte nicht!

[http://www.in-mediation.eu/  
weltkrieg-iii-bitte-nicht](http://www.in-mediation.eu/weltkrieg-iii-bitte-nicht)

Arthur Trossen reflektiert darüber, wie Mediation Gesellschaft verändern kann, um Krieg und Terror zu verhindern. Zum Anlass nimmt er die Anschläge in Paris, ihre Ursachen und die Reaktionen darauf – welche sich in erschreckendem Maße ähneln. Als MediatorInnen wissen wir: wenn etwas nicht funktioniert, probiere etwas Anderes und nicht „Mehr vom Gleichen“. Oder,



anders betrachtet: ein Konflikt, der nicht gehört wird, erhöht seine Lautstärke, was meist gleichbedeutend ist mit der Anwendung oder der Intensivierung von Gewalt, bis zur letzten Konfliktstufe „Gemeinsam in den Abgrund“ (*Glas!*). Trossen analysiert die gegenwärtige politische Lage anhand von mediativen Gesichtspunkten und sucht so nach Ansätzen für eine De-escalierung. Etwas, das dieser Tage dringend gebraucht wird. Denn: „Was wollen wir eigentlich erreichen? – Wenn es Frieden ist, dann könnte Krieg das falsche Mittel sein.“

**Gemeinschaftskreise**  
Anregungen und Anleitungen für PraktikerInnen

## Gemeinschaftskreise – Anregungen und Anleitungen für PraktikerInnen

Ebook

[www.irks.at/assets/irks/EBOOK\\_Alternative.pdf](http://www.irks.at/assets/irks/EBOOK_Alternative.pdf)

Eines der Ergebnisse des ALTERNATIVE Forschungsprojektes (siehe Seite 28-30 in diesem Heft) ist dieses wunderschön illustrierte Heftchen, das auf der Webseite des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien heruntergeladen werden kann: „Gemeinschaftskreise“, so werden die Restorative Circles (RC) in den Wiener Gemeindebauten genannt. Das Heft gibt einen Einblick in die Arbeit der Forscherinnen und die Funktionsweise von Restorativen bzw. Gemeinschaftskreisen und zeigt die wesentlichen Schritte auf, die für die Einrichtung solcher Kreise nötig sind. Es gelingt, das so schwer beschreibbare methodische Vorgehen und den Prozess der RC zu erklären und dabei auch den Unterschied zur Mediation deutlich zu machen. Ein guter Einstieg für alle, die sich für Restorative Kreise interessieren.

### Restorative action without borders

<http://restorativeworks.net/restorative-action-without-borders/>



Initiative für „restorative“ Antworten auf die „Flüchtlingskrise“ (die eigentlich eher eine Grenz-krise ist).

Auf der 19. Weltkonferenz des International Institute for Restorative Practices (IIRP) entstand die Idee, eine Platform für all jene zu gründen, die sich auf restorative Weise in die Bewältigung der Schwierigkeiten einbringen möchten, die die derzeit große Zahl an flüchtenden Menschen mit sich bringt. In Deutschland hat



<http://www.gruenes-netz-mediation.de/>

sich parallel dazu das **Grüne Netz** als Netzwerk von MediatorInnen gegründet, das Mediation im Kontext der Willkommenskultur für Geflüchtete anbietet.

### Restorative Justice works!

<https://youtu.be/fWtFtWY3Hh8>

Kurzer (englischer) Werbeclip für Restorative Justice.



Quelle: Youtube/Restorative Justice Council

Gut zum Teilen in den diversen Sozialen Medien. Ausdrücklich zur Verbreitung gedacht. Auch die anderen Filme des Youtube-Kanals von „Restorative Justice Council“ aus Großbritannien sind empfehlenswert – wenn auch natürlich alle auf Englisch und die dortigen Verhältnisse zugeschnitten.

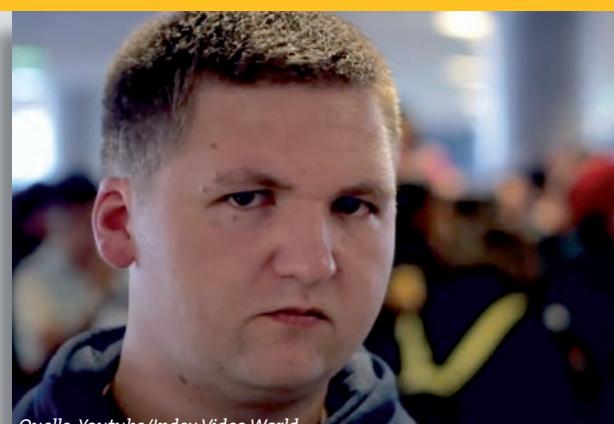
### Abschreckendes Beispiel.

Wie Begegnung nicht funktioniert:

Rassisten begegnen Flüchtlingen in Ungarn.

<https://youtu.be/3EwSP4yeRyw>

Der Hass, der sich in den sogenannten ‚Sozialen‘ Medien auf Frauen und gesellschaftliche Minderheiten ergießt, ist mittlerweile sprichwörtlich. Das ungarische Internetportal *index.hu* versuchte, als Antwort auf rassistische Kommentare über Flüchtlinge, einen Dialog zwischen den KommentatorInnen und Geflüchteten zu organisieren. 30 AutorInnen von Hass-Kommentaren wurden zu diesem Zweck zum Budapest Hauptbahnhof eingeladen. Mit Hilfe eines Übersetzers wurde versucht, Dialoge in Gang zu bringen. Dass aber echter Dialog mehr ist, als nur zwei Menschen die miteinander sprechen, wird in diesem Video deutlich. Ohne Rahmen, ohne Vor-



Quelle: Youtube/Index Video World

bereitung und ohne Moderation reden die Beteiligten aneinander vorbei. Echte Verständigung, Empathie und Verständnis können nicht entstehen. Schade. Aber eine Bestätigung für die Wichtigkeit unserer Arbeit als MediatorInnen.

# „Eine Kultur der Restorative Justice entwickeln.“

**Wir stellen vor: Marc Coester**

**TM:** Herr Coester, Sie sind seit Anfang 2016 Präsident des DBH Fachverbandes. Wie kam es dazu?

MC: Ich bin Diplompädagoge und habe in Kriminologie bei Herrn Professor Kerner – der dem DBH ja verbunden ist – promoviert. Danach war ich etwa sieben Jahre lang beim Landespräventionsrat in Niedersachsen. Seit über einem Jahr habe ich nun im Fachbereich Polizei- und Sicherheitsmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin eine Professur für Kriminologie. Außerdem bin ich seit Längerem auch in der Opferhilfe unterwegs und beim Deutschen Präventionstag involviert. Ich nehme an, dass es die Mischung aus all dem ist, wegen der ich als Kandidat für die Präsidentschaft im DBH in Betracht gezogen wurde.

**TM:** Haben Sie sich für Ihre Präsidentschaft etwas vorgenommen, das Sie verwirklichen möchten?

MC: Ich muss gestehen, ich muss erst mal reinkommen. Aber es würde mich reizen, die Einheit im Feld der tertiären Prävention voranzubringen. Ich finde es wichtig, dass alle Menschen, die in diesem Gebiet, also Bewährungshilfe, Strafvollzug aber auch Restorative Justice, arbeiten, an einem Strang ziehen und gemeinsame Strategien entwickeln. Ich möchte den Austausch von Praxis, Verwaltung, Politik, Wissenschaft intensivieren. Außerdem ist mir wichtig, die aktuellen und zukünftigen Themen frühzeitig zu erkennen und zu diskutieren, ich nenne mal Risiko-orientierung oder elektronische Aufenthaltsüberwachung als aktuelle Beispiele. Ein drittes Anliegen ist mir die Restorative Justice und der TOA: dort wissenschaftlich und praxisorientiert zu diskutieren, weiterzuentwickeln und zu prüfen, ob und wie man etwas umsetzen kann.

**TM:** Was bedeutet denn Restorative Justice für Sie?

MC: Restorative Justice ist für mich die Idee der wiederherstellenden Gerechtigkeit. Und das ist in meinen Augen mehr als Wiedergutmachung, sondern auch Entschuldigung, Rehabilitierung, Heilung, Wiederherstellung, Reintegration. Als es noch keinen Staat gab,

der uns die Konflikte, wie Nils Christie sagt, „weggenommen“ hat, war es wichtig, dass der soziale Zustand von vor der Tat wiederhergestellt wird. Das ist natürlich manchmal physisch nicht möglich, wenn z.B. jemand sterben musste, aber es geht darum, die Beziehungen zu reparieren, für Opfer, Täter und die Gemeinschaft.

**TM:** Sie haben schon darauf verwiesen, dass es auch um die Gemeinschaft geht, also den engeren sozialen Rahmen der Betroffenen. Jetzt haben wir in Deutschland fast ausschließlich TOA, also Mediation zwischen den zwei direkt Betroffenen. Welche Entwicklung wünschen Sie sich da?

MC: Das ist tatsächlich ein Punkt. Wenn man von Restorative Justice in Deutschland spricht, dann spricht man hauptsächlich von TOA. Das ist ein wichtiger Mosaikstein, aber das kann nicht das Ende der Diskussion sein. Ich denke man könnte auf jeden Fall Modellversuche durchführen, wie z.B. in Schleswig-Holstein, wo Gemeinschaftskonferenzen ausprobiert werden. Wir sollten es außerdem nicht nur auf die strafrechtliche Dimension reduzieren. Die Grundlagen der Restorative Justice sind soziale Kompetenzen von Menschen. Diese Grundlagen schaffen sich nicht von selber, die muss man von Beginn an entwickeln und fördern. Das wäre etwas, das man in Deutschland in der Restorative Justice mehr voranbringen kann.

**TM:** Sie sprechen von einem Kulturwandel. Andere Formen der Konfliktregelung in der Kultur als selbstverständlich implementieren.

MC: Genau. Und das kann schon vor der Schule losgehen. Das ist klassische primäre Prävention. Wir entwickeln Kompetenzen, die bestimmten Risikofaktoren für abweichendes Verhalten entgegenwirken. Das wäre der Ausgangspunkt, und am anderen Ende stünde für mich die Weiterentwicklung des TOA: erweiterter TOA sowie andere Formen der Konfliktregelung in Modellversuchen auszuprobieren, auszuwerten und dann auch rechtlich umzusetzen.





Interview: TMB

*TM: Da sind wir wieder bei Nils Christie und seinem Plädoyer dafür, den Menschen die Konflikte zurückzugeben und vor Ort, in den sozialen Zusammenhängen, die Kompetenzen zu stärken und zu entwickeln, damit die Leute so viel wie möglich in Eigenregie regeln. Ist das in Ihrem Sinne?*

MC: Ja. Ich bin zwar kein Anhänger der Abschaffung des Strafsystems, diesbezüglich war er mitunter wesentlich radikaler als ich. Da haben wir so manche Kontroverse miteinander ausgetragen, zuletzt in Karlsruhe beim Deutschen Präventionstag vor drei Jahren. Aber die Idee, dass man die Leute ihre Konflikte selber verhandeln lässt, und dass es außerdem das Justizsystem gibt, schließen einander nicht aus. Wir können problemlos mehrere Formen der Konfliktbewältigung nebeneinander bestehen lassen.

*TM: Sie haben sich viel mit Hate Crimes auseinandergesetzt. Welche Möglichkeiten sehen Sie in dem Bereich für Restorative Justice? Es ist ja erstmal schwierig, sich vorzustellen, dass Täter, die von der Richtigkeit ihres schmerzzufügenden Handelns überzeugt sind, und Opfer solcher Taten überhaupt etwas miteinander verhandeln möchten.*

MC: Schwierig ist es auf jeden Fall, aber Hate Crimes haben ein wichtiges Merkmal, und zwar, dass die einzelne Tat nicht nur Auswirkungen auf das direkte Opfer hat, sondern auch auf die Opfergruppe. Da strahlt eine Botschaft aus. Und deswegen ist die einzelne Tat auch politisch relevant. Deshalb braucht man in der Opferhilfe nicht nur alle üblichen Unterstützungsangebote, sondern darüber hinaus Angebote, die die Gruppenbetroffenheit berücksichtigen. Ob das für das direkte Opfer relevant ist, muss man im Einzelfall sehen, aber die sozialen Gruppen, die indirekt davon betroffen sind, dürfen an so etwas wie Täter-Opfer-Arbeit interessiert sein, weil diese oftmals in der Nähe voneinander wohnen und dauerhaft miteinander auskommen müssen.

*TM: Da könnte man im Prinzip aus Südafrika oder Ruanda lernen.*

MC: So etwas in der Art, ja. Ich glaube, etwas Vergleichbares gibt es bei uns noch gar nicht, deswegen ist es sehr theoretisch, was ich da sage. Aber ich denke, dass man etwas in dieser Richtung entwickeln könnte. Viele Studien zeigen, dass bei den wenigsten Tätern ein geschlossenes ideologisches Weltbild vorherrscht. Oft ist die Motivation eher diffus und eine Mischung aus persönlichem Frust, gesellschaftlich erlernten Diskriminierungsmustern und spontaner Wut. Deswegen denke ich, dass da ein Ansatzpunkt ist. Schließlich sind Konflikte solcher Art auch mit dem Strafrecht oder einem TOA nicht mehr sinnvoll zu lösen, das hat etwas mit der Gesamtgesellschaft zu tun.

*TM: Der Kulturwandel, von dem wir es vorhin schon hatten...*

MC: Genau.

*TM: Ich hätte zum Schluss noch ein paar persönliche Fragen: Was ist Ihnen wichtig im Leben?*

MC: Auf jeden Fall meine Familie – ich bin verheiratet und habe zwei Söhne, der eine ist knapp über zwei und der andere knapp vier Monate alt. Außerdem sind mir meine Arbeit und die Musik wichtig. Ich spiele Gitarre in einer Band.

*TM: Haben Sie so etwas wie ein Lebensmotto?*

MC: Ich bin auf jeden Fall Optimist, und ich glaube an das Gute im Menschen. Bei mir ist das Glas immer halb voll. Dafür habe ich mich nicht extra entschieden, so bin ich einfach.

*TM: Was möchten Sie Ihren Kindern mit auf den Weg geben?*

MC: Ich möchte da der Prämisse von Goethe folgen, die lautet: Eltern sollten Kindern zwei Dinge mitgeben – Wurzeln und Flügel. Das finde ich ein schönes Bild, aber auch eine große Herausforderung. Ich würde meinen Kindern gerne die Geborgenheit geben, die man braucht, um sich sicher zu fühlen, aber auch die Freiheit, um zu fliegen'.

*TM: Meine letzte Frage wäre, wie Sie mit Konflikten umgehen.*

MC: Ehrlich gesagt bin ich eher ein harmoniebedürftiger Mensch, der auf Lösungen aus ist, die für beide Parteien konstruktiv sind.

*TM: Gelingt Ihnen das in Ihrer Beziehung?*

MC (lacht): In Beziehungen gibt es noch eine emotionale Ebene, die dazu führt, dass es nicht immer so harmonisch zugeht, aber im Großen und Ganzen gelingt es eigentlich schon.

*TM: Danke für das Gespräch!*

# Recht(s)



## Täter-Opfer-Ausgleich und Opferschutz Kommentar zum 3. Opferrechtsreformgesetz

von Dieter Rössner

Der klassische Opferschutz im Strafverfahren richtet sich hauptsächlich auf die Stellung des Verletzten, d. h. seine Teilnahme am Strafverfahren, den Schutz vor allem als Zeuge und sonstige Informationen und Unterstützung. Das gilt auch für das teilweise am 1. Januar 2016 in Kraft getretene 3. Opferrechtsreformgesetz, das den mit dem Opferschutzgesetz von 1986 erstmals thematisierten Opferschutz fortführt. Der TOA steht dagegen in anderen Reformzusammenhängen: Die gesetzliche Regelung zur Aufnahme des TOA in den strafrechtlichen Kontext – § 46a StGB – erfolgte durch das „Verbrechensbekämpfungsgesetz“ von 1994, §§ 155a, 155b StPO wurden 1999 durch das spezifische „Gesetz zur strafverfahrensrechtlichen Verankerung des TOA“ nachgeschoben.

Im Zusammenhang mit Opferschutzmaßnahmen wurde der TOA bisher kaum gesehen, was wohl mit der doppelten Zweckvorgabe des TOA im Strafrecht zusammenhängt, sowohl dem Täter die sozialisierende Verantwortungsübernahme als auch dem Opfer eine schnelle Entschädigung und Konfliktbewältigung zu ermöglichen. Freilich wird inzwischen zumindest erkannt, dass Opferschutz und TOA Berührungs punkte haben. So kommt der TOA im neuen Opferrechtsreformgesetz – wenn auch nur am Rande und ohne Verknüpfungen – zumindest vor.

Die Aufnahme des TOA in das Reformgesetz beruht im Wesentlichen darauf, dass es die europäische Vorgabe der Richtlinie 2012/29/EU vom 25.10.2012 mit Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern zu erfüllen hat. In dieser Richtlinie werden Opferhilfsdienste und Wiedergutmachungsdiens-

dienste angesprochen (Nr. 21). Beim TOA sollten danach die Interessen des Opfers im Mittelpunkt stehen und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer sekundären oder wiederholten Viktimisierung, Einschüchterung oder Vergeltung ergriffen werden (Nr. 46). In Artikel 12 Abs. 1 der Richtlinie wird neben den Schutzmaßnahmen gefordert, dass sichere und fachgerechte Wiedergutmachungsdienste nur zur Anwendung kommen, wenn dies im Interesse der Opfer ist, sie jederzeit widerruflich einwilligen, der Täter den Sachverhalt im Wesentlichen zugegeben hat und die Gespräche vertraulich sind. Abs. 2 blickt auf die praktische Umsetzung des rechtlichen Rahmens und fordert, dass die Mitgliedstaaten die Vermittlung durch Wiedergutmachungsdienste unterstützen, indem sie Verfahren und Leitlinien für den TOA festlegen. Verlangt wird auch eine statistische Erfassung des TOA (Nr. 64). Im Übrigen konzentriert sich die Vorgabe auf den klassischen Opferschutz.

Das 3. Opferrechtsreformgesetz hat sich mit den Vorgaben intensiv auseinandergesetzt und geprüft, welche Defizite des Opferschutzes in der Perspektive der europäischen Vorgabe im deutschen Recht bestehen und beseitigt werden müssen.

Im Mittelpunkt der deutschen Gesetzesänderung stehen drei Bereiche:

In § 158 StPO werden dem Opfer als Anzeigerstatter **Informationsrechte** eingeräumt: Der Eingang seiner Anzeige mit kurzer Zusammenfassung ist ihm zu bestätigen. Es hat das Recht, seine Anzeige in einer ihm verständlichen Sprache einzureichen und eine entsprechende Bestätigung zu erhalten. Nach § 406d StPO

Prof. Dr. Dieter Rössner

Jahrgang 1945,  
Tätigkeit (1975–85) im  
baden-württembergi-  
schen Justizdienst als  
Richter, Staatsanwalt  
und Referent im Justiz-  
ministerium. Danach  
Lehrstühle für Strafrecht  
und Kriminologie an den  
Universitäten Lüneburg,  
Göttingen, Halle und  
von 1997 bis 2012 in  
Marburg (Direktor des  
Instituts für Kriminalwis-  
senschaften). Seit 2012  
Rechtsanwalt in Tübin-  
gen. Forschungsgebiete:  
Strafrechtliche Kontrolle  
und Sanktionswirkun-  
gen, Strafrechtstheorie,  
Täter-Opfer-Ausgleich  
und opferbezogene Straf-  
rechtspflege, Forensische  
Psychiatrie, Gewalt-  
forschung, empirisch  
orientierte Kriminalprä-  
vention und Wirkungs-  
forschung; Sportstraf-  
recht.



ist ihm auf Antrag der weitere Fortgang der Anzeige mitzuteilen, wie bisher schon Einstellung des Verfahrens und dessen Ausgang, jetzt auch Ort und Zeitpunkt der Hauptverhandlung. Ebenso ist ihm nun bekannt zu machen, wenn sich der Beschuldigte oder Verurteilte einer freiheitsentziehenden Maßnahme durch Flucht entzieht.

Grundlegend für das 3. Opferrechtsreformgesetz ist die Hervorhebung der Stellung des **Opferzeugen** in § 48 Abs. 3 StPO. Es gilt die Leitlinie, dass alle strafrechtlichen Untersuchungshandlungen unter Berücksichtigung seiner Schutzbedürftigkeit durchzuführen sind. Insbesondere ist zu prüfen, ob die dringende Gefahr schwerer Nachteile für das Wohl des Zeugen durch Anwesenheit des Angeklagten bei seiner Vernehmung besteht, ob die Öffentlichkeit auszuschließen ist, und ob auf nicht unerlässliche Fragen verzichtet werden kann. Bei der Feststellung soll auf die Erkenntnisse von Opferhilfeeinrichtungen zurückgegriffen werden.

Das zentrale Anliegen des Gesetzes tritt, anders als die übrigen Teile, erst am 1. Januar 2017 in Kraft: die in § 406g StPO vorgesehene **psychosoziale Prozessbegleitung** des Opfers. Diese Begleitung ergänzt die bestehende rechtliche Vertretungsmöglichkeiten durch einen Opferanwalt und dient ausschließlich der emotionalen und psychologischen Unterstützung, die sich jeder rechtlichen Beeinflussung enthält. Sie ist orientiert an faktisch existierenden Modellen und an den „Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung“ einer interministeriellen Arbeitsgruppe. Anders als die Tätigkeit der Konfliktvermittler beim TOA, ist die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren gleich gesetzlich geregelt worden (BGBl. I S. 2529 f.). Besonders bemerkenswert ist, dass dort sowohl die Anforderungen an die Qualifikation der Begleiter als auch deren Vergütung geregelt sind. Das würde man sich für die Konfliktvermittlung auch wünschen!

Für die betroffenen Opfer ist die Begleitung kostenlos. Sie haben bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Misshandlung, Menschenhandel und Raub (§ 397a Abs. 1 Nr. 4,5 StPO) einen Anspruch auf die Unterstützung, wenn sie unter 18 Jahren alt sind. Bei Straftaten mit schwerer Opferbeeinträchtigung durch (drohende) körperliche oder seelische Beeinträchtigungen i. S. d. § 397a Abs. 1 Nr. 1-3 StPO kann ein Begleiter beigeordnet werden, wenn die besondere Schutzbedürftigkeit dies erfordert.

Die Reform enthält nur **wenig zum TOA**: In der Begründung wird mit Blick auf die EU-Richtlinie ausgeführt, dass die Vorgaben schon im Strafverfahrensrecht verwirklicht worden seien (§ 46a StGB; §§ 136 Abs. 1, 153a Abs. 1 Nr. 1, 155a StPO). Die Anforderungen an den Opferschutz seien durch die Rechtsprechung garantiert (Freiwilligkeit beim Opfer, Geständnis beim Täter, Datenschutz). Ein Anspruch auf **Zugang zu den Wiedergutmachungsdiensten sei in der Vorgabe nicht enthalten!** So beschränkt sich die Neuregelung auf die in § 406i Abs. 1 Nr. 5 StPO **normierte** Unterrichtungspflicht im Strafverfahren, dass eine Wiedergutmachung im Wege eines TOA zu erreichen ist. In der Reihenfolge der Unterrichtung steht der TOA an **letzter** Stelle – sogar zwei Plätze nach dem Hinweis auf das Adhäsionsverfahren. Bei der Regelung zur Unterrichtungspflicht außerhalb des Strafverfahrens fehlt er im Gegensatz zu den vermögensrechtlichen Ansprüchen ganz, obwohl Mediation im Kern ein außergerichtliches Geschehen ist.

Alles in Allem bringt das neue Gesetz für den TOA keine direkten Fortschritte. Es bleibt zu hoffen, dass die im Gesetz nicht enthaltenen Bezüge zwischen psychosozialer Begleitung und Konfliktregelung in der Praxis belebt werden.

# Literaturtipps



## Zurück aus der Hölle

Vom Gewalttäter zum Sozialarbeiter

Von Sascha Bisley

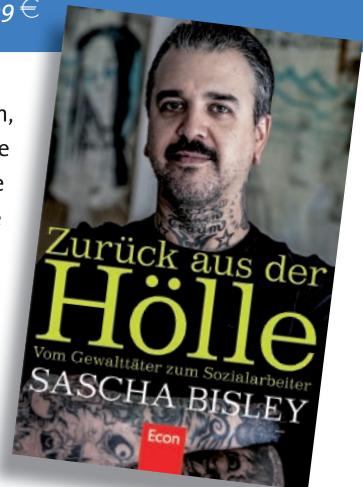
Es gibt die unterschiedlichsten Arten autobiografischer Gefängnisliteratur. Angefangen bei einem weltliterarischen Werk wie „Papillon“ von Henrie Charrière, unbeschönigten Eindrücken in eine sich nahezu selbstverständlich der Gewalt bedienenden Lebenswelt von Heinz Sobota („Minus Mann“) über Peter-Jürgen Boocks Leben als RAF-Mitglied im Hochsicherheitstrakt („Schwarzes Loch“) bis hin zu den Erfahrungen des deutschen Ex-Models Andrea Mohr im australischen Frauenstrafvollzug. Die jeweils sehr individuellen Auseinandersetzungen mit der eigenen Biografie und dem Verhalten, das zur Inhaftierung geführt hat, dem Gefängnisalltag oder auch mit der strafenden Gesellschaft machen jede dieser erzählten Geschichten zu etwas Wertvollem. Solche ungeschönten, berührenden Einblicke hinter die Mauern als auch hinter die Fassaden der Autoren ermöglichen einen persönlichen Zugang zur Thematik, wie er über ein Sachbuch kaum zu erreichen ist. Die Autobiografie des Dortmunder Sascha Bisley führt diese Reihe fort.

Mit viel Bedacht und Selbstreflexion setzt er sich in seinem ersten Buch mit seiner gewalt- und drogenaffinen Vergangenheit auseinander, an deren tragischem Höhepunkt er im stark alkoholisierten Zustand einem obdachlosen Mann lebensbedrohliche Verletzungen zufügt. In der Folge wird er zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt, von der er neun Monate in der U-Haft eines Jugendgefängnisses verbringt. Im Vergleich zu den eingangs aufgezählten Büchern mag dies zunächst relativ unspektakulär anmuten. Das Besondere an dieser Veröffentlichung, das letztendlich zur Rezension in diesem Magazin geführt hat, ist die Auseinandersetzung des Autors mit seiner Schuld und seine Bereitschaft, für seine Tat Verantwortung zu übernehmen.

Auf den wichtigsten Wendepunkt in seinem Leben hatte er allerdings nur bedingt Einfluss: In der Gerichtsverhandlung erhob sich der von ihm „gequälte, geschundene Mann“, ging direkt auf den Angeklagten zu, blickte ihm in die Augen und streckte ihm mit den folgenden Worten langsam seine rechte Hand entgegen: „Junge, mach das nie wieder“. Diese unvermittelte und so rührende Geste der Vergebung sollte auf Bisley nachhaltigen Eindruck machen. In seinem Buch schreibt er: „Es brauchte zwanzig Jahre, um zu bemerken, dass ein einziger Satz, ein Händedruck, ein wohlwollendes Vergeben meiner

Wut ausreichen, um mich dahin zu befördern, wo ich allein nicht hingekommen wäre.“ Die Schuld blieb, aber ihre Wirkung veränderte sich. Was ihn vorher lähmte, „entwickelte sich zu einer Art Motor“, der ihn bis heute antreibt, das, was er getan hat, auf seine Art wiedergutzumachen. Inzwischen arbeitet er seit einigen Jahren im Auftrag von Jugendämtern und des Innenministeriums NRW. Er veranstaltet Kurse zu Gewaltprävention in Schulen und Gefängnissen.

**Sascha Bisley (2015):  
Zurück aus der Hölle**  
Econ, 240 Seiten,  
16,99 €



Ein Buch, das einmal mehr zeigt, wie wichtig der Dialog zwischen den KonfliktpartnerInnen ist, was für eine Gestalt eine spätere Verantwortungsübernahme für das begangene Delikt annehmen und was für eine heilende Funktion der Vergebung zukommen kann. Nur den reißerischen Titel hat es wirklich nicht verdient. (CW)

## **Rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen des Täter-Opfer-Ausgleichs in Haft**

### **Ein Beitrag zur Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs im baden-württembergischen Strafvollzug**

**Silvia Andris:**  
**Rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen des Täter-Opfer-Ausgleichs in Haft**  
**DBH Fachverband e.V., 228 Seiten, 12,00 €**



#### **Von Silvia Andris**

Wissenschaftliche Untersuchungen und erste praktische Erfahrungen im In- und Ausland sprechen für die heilsame Wirkung von Angeboten der Restorative Justice im Strafvollzug. Nicht nur für die Strafvollzugsbediensteten, sondern auch für viele Mediator/innen ist der TOA in Haft Neu-land und wirft so manche Fragen auf. Natürlich, letztendlich bleibt der TOA ein TOA; ganz unabhängig davon, wo und mit wem er durchgeführt wird. Besondere Umstände und individuelle Be-dürfnisse der Konfliktbeteiligten sind in allen Mediatisationsfällen zu berücksichtigen, so auch im Voll-zug. Aber was heißt das für die Vorbereitung von Mediationsgesprächen, deren Hintergrund Straf-taten sind, die unter Umständen bereits einige Jahre zurückliegen, und an einem Ort stattfinden sollen, der von einem Klima der Haft geprägt ist? Silvia Andris ist selbst ausgebildete Mediatorin in Strafsachen. Sie verfasste diese wissenschaftliche

Arbeit im Rahmen des Masterstudiengangs „Kri-minologie“ an der Universität Hamburg. Nach der obligatorischen Einführung in die Rechtsgrundla-gen sowie in den allgemeinen wissenschaftlichen TOA-Diskurs, widmet sie sich ausführlich dem TOA in Haft und lässt dabei auch ausländische Erfahrungswerte nicht zu kurz kommen. Neben dem theoretischen Zugang werden konkrete Ide-en und Umsetzungsmöglichkeiten dargestellt, die innerhalb des 2013 in Freiburg stattgefunde-nen Workshops „Konzepte zur Implementation des TOA im baden-württembergischen Strafvoll-zug“ von Expert/innen aus einschlägigen Diszip-linen vorgestellt und diskutiert wurden. Das Buch ermöglicht einen guten, umfassenden Einstieg in die Thematik, stellt Vorteile und etwaige Risiken vom TOA in Haft dar, und liefert erste wertvolle Impulse sowohl für die weitere Diskussion als auch für die praktische Arbeit.

## **Über allem: Menschlichkeit**

### **Festschrift für Dieter Rössner**

**Britta Bannenberg,  
Hauke Brettel,  
Georg Freund et al.  
(Hrsg.):  
Über allem:  
Menschlichkeit  
Nomos Verlagsgesell-schaft, 985 Seiten,  
178,00 €**

#### **Von Britta Bannenberg, Hauke Brettel, Georg Freund et al. (Hrsg.)**

Das wissenschaftliche Wirkungsfeld des ehemaligen Marburger Universitätsprofessors für Strafrecht und Kriminologie ist bemerkenswert groß. Wie viele Leser/innen wissen, gebührt auch dem TOA darin ein besonderer Platz: Und zwar als „ständiger Gegenstand in Lehre, Be-gleitforschung und ehrenamtlicher Praxis“ (S. 8). Es versteht sich von selbst, dass ihm in der vorliegenden Ehrung seines Lebenswerks zumindest eine Handvoll seiner Kolleg/innen entsprechende themenspezifische Aufsätze widmen:

Elmar G. M. Weitekamp geht den sprachlichen Ursprüngen von Restorative Justice auf die Spur. Interessanterweise stellt er fest, dass diese deut-sche Wurzeln habe und auf einer biblisch-theo-logischen Theorie von Recht und Gerechtigkeit fuße. Um dem Kernanliegen des Begriffs gerecht zu werden, schlägt er die Formulierung „heilende Gerechtigkeit“ vor (S. 565). Karin Höffler

und Ursula Gernbeck machen in ihrem Beitrag deutlich, weshalb „die Gefahr einer sekundären Viktimisierung nicht immer wieder pauschal als Argument gegen einen TOA ins Feld geführt werden“ sollte, schließlich seien „die bisherigen Befunde zum TOA [...] überaus ermutigend“ (S. 531). Weitere Artikel beinhalten aktuelle For-schungserkenntnisse zur Lage und dem Po-tenzial der Mediation in Deutschland bzw. der Restorative Justice in Europa oder beschäftigen sich mit der Frage der Anwendbarkeit des Mediatisationsgesetzes auf den TOA.

Im Verhältnis zum Gesamtwerk ist der Anteil der Beiträge zum TOA gering. Wer sich zudem für die weite, aufregende Themenlandschaft von Kriminologie und Recht interessiert, findet hierin ein vielseitiges Buch mit insgesamt 53 Beiträgen von Wegbegleiter/innen, Kolleg/in-nen und Freunden von Rössner. (CW)



# Bedürfnisse, Konflikte

## ...und der Verlust der Zukunft

**Ein Gespräch mit der emeritierten Professorin für Erziehungswissenschaften und Schülerin des Theoretikers Ivan Illich, Marianne Gronemeyer.**

**TOA-Magazin:** Frau Gronemeyer, in „Die Macht der Bedürfnisse“ verknüpfen Sie den Begriff ‚Bedürfnis‘ auf das engste mit Kapitalismus und Konsum. In der Mediation arbeiten wir viel mit dem Begriff des Bedürfnisses, wie ihn Marshall Rosenberg<sup>2</sup> entwickelt hat: Ein Bedürfnis ist abstrakt, universell und positiv formuliert. Es ist das, was hinter all den verschiedenen, zum Teil auch nicht nachvollziehbaren Handlungen und Positionen der Menschen steckt.

Marianne Gronemeyer: Ich finde den Gedanken einsichtig, dass sich noch im pervertiertesten, warenförmigen Begehrten, wie wir es heute haben, etwas meldet, das von anderer Art ist: eine Sehnsucht, etwas, das nach Heilsein, Versöhnt-sein, Nicht-kämpfen-müssen sucht. Sagen wir: eine Sehnsucht nach dem Anderen, so hätte Adorno das vielleicht genannt. Damit bin ich einverstanden, aber ‚Bedürfnis‘ ist unweigerlich mit dem Begriff des ‚Dürfens‘ verbunden; das heißt, es ist dasjenige, was in der Lage ist, Knappheit herzustellen und wird umgekehrt seinerseits durch Knappheit erzeugt. Bedürftige Menschen müssen um knappe Güter rivalisieren. Knappheit und Bedürfnis gehören unauflösbar zusammen. Aber die Idee, dass Bedürfnisse unserem ureigenen Streben entspringen, ist tief in uns eingedrungen. Wenn ich sagen will, dass ich jetzt wirklich aus eigener Vollmacht und aus dem tiefsten Inneren meines Wollens und Strebens spreche, dann sage ich: Ich habe aber **wirklich ein Bedürfnis** danach! Es ist gelungen, dieses Wort, das so sehr zur Warenkultur gehört wie kein anderes, in eine wirksame Gegenkraft gegen Manipulation umzudeuten.

**TM:** Sie haben gerade von Versöhnt-sein gesprochen. Es gibt im Deutschen neben der Versöhnung noch die ‚Verzeihung‘, die ‚Vergebung‘ und die ‚Entschuldigung‘. In welchem Verhältnis stehen die zueinander?

MG: Ich bin sehr über Kreuz mit dem „Entschuldigen“, und obendrein noch mit der Floskel: „Ich entschuldige mich“. Das drückt ja die Möglichkeit aus, sich selbst entschuldigen zu können, anstatt das Verzeihen vom Anderen zu erbitten. Verzeihen hat für mich etwas damit zu tun, dass man anerkennt, dass man es nötig hat. Was mir dazu einfällt, sind zwei Begriff aus der mittelalterlichen Debatte, die ich bei *Ivan Illich: In den Flüssen nördlich der Zukunft*<sup>3</sup> gefunden habe; da gibt es zwei Sorten von Furcht. Das eine ist der ‚timor filialis‘ und das andere der ‚timor servilis‘. Beide Arten des Fürchtens sind notwendig für ein gedeihliches, versöhntes Miteinander. Der timor filialis ist **nicht** die Furcht des Sohnes vor dem Vater, was man zunächst denken könnte, sondern die Furcht des Sohnes vor sich selbst, davor, dass er etwas tun könnte, das ihn und den anderen, den Vater, entzweit. Das ist natürlich die Beschreibung eines Gottesverhältnisses, das auf das Verhältnis zwischen Personen übertragen wird.

Der timor servilis ist die Furcht des Sklaven vor der Strafe: Ich weiß, ich habe etwas falsch gemacht. Es ist die Gebärde, sagt Illich, die die Hände schützend vor das Gesicht legt, damit der Andere nicht zuschlägt. Dass ich diese Furcht vor der Strafe habe, ist die Grundlage dafür, dass ich das Unterlassen der Strafe als Liebe erfahren kann. Illich sagt das auch in Hinblick auf heutige moderne Umgangsweisen. Man lässt den anderen nicht mehr spüren, dass er einen gekränkt hat. „Tschuldigung“

**Marianne Gronemeyer**

ist emeritierte Professorin für Erziehungswissenschaften und wohnt in Hessen. Als Schülerin des kosmopolitischen Theoretikers Ivan Illich hat sie das scharfe kritische Denken gelernt und sich in zahlreichen Publikationen mit den Bedingungen des Menschseins unter der Herrschaft des Kapitalismus befasst.



<sup>1</sup> Marianne Gronemeyer: *Die Macht der Bedürfnisse. Überfluss und Knappheit. Wissenschaftliche Buchgemeinschaft*, Darmstadt 2009.

<sup>2</sup> Marshall B. Rosenberg: *Gewaltfreie Kommunikation – eine Sprache des Lebens*. Junfermann Verlag, Paderborn 2012.

<sup>3</sup> Ivan Illich: *In den Flüssen nördlich der Zukunft. Letzte Gespräche über Religion und Gesellschaft mit David Cayley*. C.H. Beck Verlag, München 2006.

sagt man, und dann heißt es: „Ok, Schwamm drüber“. Das ist die Art, wie wir mit unserem wechselseitigen Schuldig-werden umgehen. Dass das Verzeihen etwas ist, das billig zu haben ist, und das schon so warenförmig geworden ist, dass wir uns gegenseitig die Einsicht in die Schuld ersparen, vergiftet das Miteinander.

*TM: Wobei, es gibt eine doppelte Bewegung: Einerseits gibt es dieses „Tschuldigung“, dieses Billig-zu-Habende, und andererseits gibt es gegenüber der echten Vergebung einen großen Widerstand – das kann man im Kontext von Unrechtsbewältigung sehen. Als wäre es ein Tabu. Dass man nicht straft, sondern vergibt, ist unerhört.*

MG: Das glaube ich sofort.

*TM: Nun ist Vergebung auch nichts, was man von Leuten verlangen kann, es ist etwas, das entsteht oder nicht. Es ist ja eigentlich ein Akt der Befreiung auf der Seite desjenigen, der das Unrecht erfahren hat: um die Geschichte loslassen zu können. Insofern ist es eine sehr mächtige Geste. Sokrates sagt: Zu vergeben ist die Voraussetzung für das Glück im Jenseits, aber das höchste Glück ist, zu erleben, dass einem verziehen wird. Da sind wir wieder beim Heil. Aber dagegen gibt es eine Sperre. Stattdessen wird auf Rache gesonnen, die sich dann durch die Forderung nach Strafe äußert.*

MG: Oder die Schuld wird kleingeredet, eingebnet. Aber die Rache ist das Nächstliegende, das erleben wir ja jetzt nach den Attentaten in Paris wieder als einzige Reaktion. Ich habe neulich eine Art Manifest von sechs oder sieben Lehrern aus St. Denis<sup>4</sup> in die Hand bekommen, das sie nach dem Anschlag auf Charlie Hebdo geschrieben hatten. Sie setzen sich darin mit der Frage nach den Tätern auseinander und sagen: es sind **unsere** Schüler, **unsere** Kinder, sie haben in **diesem** Land gelebt, **wir** haben sie groß gezogen, **wir** haben ihnen versagt, was sie brauchten, um auf andere Ideen zu kommen, als sich mordend Genugtuung zu verschaffen. Genau das wäre auch jetzt so unglaublich wichtig: den Blick auf uns selbst zurückzuwenden, den eigenen Anteil an dem Entsetzlichen zu betrachten und zu fragen, wie kommen die Attentäter zu ihrem Tun? Wenn wir diese Frage nicht stellen, wird die Befangenheit in Gewalt und Gegengewalt sich nicht lösen.

*TM: Die Einfühlung in die Täter macht Veränderung überhaupt erst möglich. Das ist schmerhaft, und das Ausweichen vor dem Schmerz ist ja auch eine große Kulturtechnik hierzulande.*

MG: Man muss sich das doch mal vorstellen, was das heißt, wenn so ein junger Mann von zwanzig Jahren mit dem Sprengstoffgürtel vor dem Stadion steht und weiß: Ich bin gleich nicht mehr. Was für eine Art Lebensgefühl ist das, das so eine Todesverachtung möglich macht? Was muss passiert sein, um das zu tun, wo wir doch alle um unser klägliches bisschen Leben barmen und uns ängstigen?

*TM: Die Frage, die Sie stellen, ist interessant und passt zum letzten Buch von Hans-Christian Dany: Schneller als die Sonne<sup>5</sup>, in dem er sich mit dem Verlust von Zukunft befasst. Seine These ist, dass der Kapitalismus es geschafft hat, insbesondere nach dem Mauerfall, das Denken von Alternativen unmöglich zu machen, überhaupt die Idee von Zukunft, von etwas, das außerhalb von dem ist, wo wir jetzt sind. Slavoj Zizek sagt: Man kann sich heute eher das Ende der Welt als das Ende des Kapitalismus vorstellen. Dieser Verlust von Perspektive, von echter Zukunft hat uns handlungsunfähig gemacht. Was Dany nicht schreibt, was aber mein Gedanke war, ist, dass dieser von ihnen skizzierte junge Mann und seinesgleichen eigentlich die konsequenteste Weiterführung dieses Denkens sind: Wenn ich keine Zukunft habe, gar keine, und dennoch nicht zufrieden bin mit dem, was ist, bleibt mir nur der Tod. Eigentlich sind diese Islamisten Ultra-Heideggerianer<sup>6</sup>: Der Tod als meine ureigenste Möglichkeit.*

MG: Sie sind die Spiegelbilder einer todessüchtigen Gesellschaft. Und daher sind sie auch so wahnsinnig furchterregend. Genauso wie die Dementen die Spiegelbilder einer erinnerungslosen Gesellschaft sind. In denen, die rausfallen, in den Drop-outs, spiegelt sich am ehesten das, was mit dieser Gesellschaft los ist. Wir könnten bei ihnen etwas lernen, wenn wir sie nicht schon zu Unpersonen erklärt hätten. Und zum Thema Zukunft: Ich stimme damit überein, zu sagen, dass es Zukunft überhaupt nicht mehr gibt. Weil nämlich die Zukunft dasjenige ist, was **auf-uns-zu-kommt**. Und dieser irrsinnige Schwund von Möglichkeiten, weil immer nur die Verlängerung und Optimierung des Gleichen passiert, hängt damit zu-

4 Stadt bei Paris, aus der einige der Attentäter von Charlie Hebdo kamen.

5 Hans-Christian Dany: Schneller als die Sonne. Edition Nautilus, Hamburg 2015.

6 Martin Heidegger: Sein und Zeit. 1927.

sammen, dass wir unsere Möglichkeiten nur noch im Bereich dessen, was wir technisch in den Blick nehmen können, verorten. Aber das, was in der Zukunft drinsteckt, sind die **ungeahnten** Möglichkeiten.

*TM: Ja, das ist das Unbekannte.*

MG: Das ist absolut unbekannt. Das Nicht-Sichtbare, Nicht-Ahnbare, Nicht-Vorwegnehmbare. Wenn unsere Möglichkeiten nur in dem beständen, was wir uns in unserem kläglichen bisschen Verstand vorstellen können, dann gäbe es keine Hoffnung mehr. In dem, was wir leisten können, liegen unsere Möglichkeiten nicht, sie liegen in dem, was wir unterlassen können, vielleicht auch in dem, was wir erleiden, aushalten, tragen können.

*TM: Ich möchte noch auf Ihre Abhandlung über Selbstbestimmung und Fremdbestimmung zu sprechen kommen. Ich fand die Idee dieses Verhältnisses sehr anregend, dass man zu etwas wird, dadurch dass jemand einem etwas zutraut, oder dass man dadurch wächst, weil jemand auf einen hofft, wie Sie sagen. Ich habe mich gefragt, was das in Bezug auf den Konflikt bedeutet.*

MG: Levinas<sup>7</sup> sagt, bei einem Konflikt darf es zu keiner Verselbigung des Anderen kommen. Das finde ich eine sehr schöne Formulierung. Verselbigung besteht bereits darin, dass wir versuchen oder glauben, den Anderen zu verstehen. Die Versuchung, dem Anderen Wohlwollen zu bekunden durch die Feststellung „Ich verstehe Dich“, ist groß. Aber was sage ich damit? Ich gebe dem Anderen zu verstehen: Mit Deiner Fremdheit will ich nichts zu tun haben. Ich lasse Dich nur so gelten, wie ich Dich verstehe; und insofern ich Dich verstehe, bist Du mein, habe ich Dich auf das Bild, was ich von Dir habe, reduziert. So habe ich Dich unschädlich gemacht. Wenn ich aber den Unterschied mache zwischen **eigen** und **fremd**, dann muss ich dem Anderen von seiner Fremdheit nichts abringen, dann muss ich ihn nicht zu mir herüberholen, um die Fremdheit unschädlich zu machen, sondern dann ist es ein Verhältnis der Komplementarität, das respektiert, dass Deine Fremdheit Dir gehört, so wie der Konflikt uns gehört, und ich habe nicht das Recht, sie mir durch mein generöses Verständnis unanständig zu machen.



*TM: In der Mediation versuchen wir den Satz „Ich verstehe Dich“ zu vermeiden, weil er das Gegenteil impliziert, und versuchen stattdessen auf das Entwickeln von Empathie, Einfühlung hinzuarbeiten, um eine Antwort auf die eigenen Fragen zu bekommen und dann möglicherweise mit einem Frieden daraus zugehen.*

MG: Und ich glaube, dass, wenn man sich nicht einigen konnte, es ein sichereres Indiz dafür ist, dass man einander näher gekommen ist, als wenn man glaubt, man habe Konsens.

*TM: Okay, warum?*

MG: Weil ich glaube, dass der Konsens immer illusorisch ist. Es gibt ja eine Art Sucht nach Harmonie. Jedes Gespräch, jede Diskussion, bei der sich hinterher alle einig sind und keiner dem Anderen am Zeuge flickt, ist befriedigend, man geht ‚be-friedigt‘ von dannen. Ich habe ein Gespräch zwischen Martin Buber und Carl Rogers<sup>8</sup> in Erinnerung. Sie hatten für das Gespräch die Spielregel, das man nicht auf Konsens aus war, sondern dass es darum ging, die Differenzen herauszuarbeiten. Das Gespräch kam in Gang und nach einer gewissen Zeit sagte Carl Rogers: „Herr Buber, da bin ich völlig einig mit Ihnen!“ Und Buber antwortete: „Nichts sind Sie! Sie haben nichts begriffen!“ Rogers zuckte zusammen. Das gleiche passierte noch zwei Mal. Was zeigt das? Das selbstverständliche Ziel eines jeden Gesprächs ist der Konsens. Und das heißt ja, dass alle hinterher glauben, sie sind einig. Aber das geht nur, wenn man sich darüber hinwegsetzt, dass man niemals verstehen kann, was der Andere meint, wenn er sagt, was ich glaube verstanden zu haben.

<sup>7</sup> Emmanuel Levinas, französisch-litauischer Philosoph und Autor. Die Idee der Verselbigung kommt in „Die Philosophie und die Idee des Unendlichen“ vor.

<sup>8</sup> Der Martin Buber – Carl Rogers Dialog 1957. Bekanntes historisches Dokument der humanistischen Psychologie. Zahlreiche Abdrücke in deutsch und englisch.

*TM: Vielen Dank für das Gespräch!*

Interview: TMB

## **Beiträge gesucht!**

**Wir freuen uns immer über theoretische  
Beiträge, Berichte aus dem Alltag des TOA  
und Feedback allgemein!**



## **Ich will das TOA-Magazin abonnieren!**

Sie erhalten bis auf Widerruf 3 Ausgaben/Jahr zum Bezugspreis von 21 € inkl. Versand.

Name:

Organisation:

Anschrift:

Email:

Telefon:

Zahlungsart:

Rechnung

Lastschrift

KontoinhaberIn:

IBAN

BIC

Bank

Ort, Datum, Unterschrift

## **Impressum**



**Servicebüro für  
Täter-Opfer-Ausgleich und Konflikt schlichtung**  
Aachener Straße 1064 D-50858 Köln  
Fon: 02 21 / 94 86 51 22  
Fax: 02 21 / 94 86 51 23  
E-Mail: info@toa-servicebuero.de  
Internet: www.toa-servicebuero.de

Gefördert durch das  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Eine Einrichtung des



### **Redaktion**

Theresa Bullmann, Gerd Delattre, Evi Fahl,  
Christoph Willms

### **VisdP**

Gerd Delattre

### **Erscheinungsweise**

3 Mal pro Jahr

Leserbriefe, Artikel und Hinweise an die Redaktion bitte an tb@toa-servicebuero.de

### **Gestaltung**

bik-werbeagentur.de

### **Druck**

Wir machen Druck GmbH, Backnang

ISSN 2197-5965

Die veröffentlichten Artikel sind namentlich gekennzeichnet und geben ausschließlich die Meinung der Autorin oder des Autors wieder.

### **Sprache**

Aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit verwenden wir nach Möglichkeit eine gendersensible Schreibweise. Für welche Form sich die AutorInnen entscheiden, ist ihnen freigestellt. Die Texte sind daher unterschiedlich gegendert.